

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

950. Sitzung

Berlin, Freitag, den 4. November 2016

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	433 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	437 C
Zur Tagesordnung	433 B		
1. Ansprache der Präsidentin	433 B	6. Zweites Gesetz zur Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (Drucksache 582/16, zu Drucksache 582/16)	437 A
Präsidentin Malu Dreyer	433 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461 *A
Peter Altmaier, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	435 C		
2. Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 581/16)	437 A	7. Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz – EMVG) (Drucksache 583/16)	437 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 und Artikel 106 Absatz 5a Satz 3 GG	461 *A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461 *A
3. Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017 (BBVAnpG 2016/2017) (Drucksache 621/16)	437 A	8. Gesetz zur Änderung der Artikel 8 und 39 des Übereinkommens vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr (Drucksache 584/16)	437 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461 *A	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	437 C
4. Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes (Drucksache 622/16)	437 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	438 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	437 B	9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 105) – Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen – (Drucksache 514/16)	
5. Gesetz zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes (Drucksache 623/16)	437 B	b) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes – Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen – (Drucksache 515/16)	438 D
Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen)	462 *B	Lucia Puttrich (Hessen)	438 D
		Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)	440 A

- Karoline Linnert (Bremen) 441 B
 Dr. Peter Tschentscher (Hamburg) 442 B
 Edith Sitzmann (Baden-Württemberg) 443 A
 Dr. Marcel Huber (Bayern) 462*C, 463*A
- Beschluss** zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Thomas Schäfer (Hessen) und Minister Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen) zu Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR. 443 C,D
- Beschluss** zu b): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Thomas Schäfer (Hessen) und Minister Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen) zu Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschließung 443 C,D
10. Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast (**Lärmsanierungsfinanzierungsgesetz** – LärmSanFinG) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 572/16). 443 D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Minister Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR. 444 A
11. Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 403/16). 444 A
 Christian Meyer (Niedersachsen) 444 A
- Beschluss:** Die Vorlage wird nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 445 A
12. Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur **Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung** – 35. BImSchV) – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 617/16). 445 A
 Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 445 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 446 D
13. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Verbraucherfreundlichkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 577/16). 447 A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 447 A
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Ermittlung von Regelbedarfen** sowie zur **Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 541/16) 449 C
 Cornelia Rundt (Niedersachsen) 449 C
 Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen). 451 A
 Dr. Marcel Huber (Bayern) 464*A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 452 A
15. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 542/16). 452 A
 Dr. Marcel Huber (Bayern) 464*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 452 B
16. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von **Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Drucksache 587/16). 452 B
 Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen). 464*B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 452 C
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zollverwaltungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 543/16). 437 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 461*B
18. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der **steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 544/16). 452 C
 Karoline Linnert (Bremen). 465*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 452 C

19. Entwurf eines Gesetzes zur **Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration** und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 545/16) 452 C
 Karoline Linnert (Bremen) 465*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 452 D
20. Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (**Zensusvorbereitungsgesetz 2021** – ZensVorbG 2021) (Drucksache 546/16) 437 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 461*C
21. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (**CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 547/16) 452 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 453 A
22. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der **Insolvenzordnung** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 548/16). 453 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 453 B
23. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 549/16) 437 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 461*B
24. **Entwurf eines Energiestatistikgesetzes** (EnStatG) (Drucksache 550/16). 453 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 453 B
25. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur **Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung** und zur Eigenversorgung (Drucksache 619/16) 453 B
 Anja Siegesmund (Thüringen) 453 C
 Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie 454 C
 Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) 466*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 456 B
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Dezember 2015 über eine **verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Kasachstan** andererseits (Drucksache 551/16) 437 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 461*B
27. **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2014** – gemäß § 5 Absatz 2 StrVG – (Drucksache 557/16) 437 A
Beschluss: Kenntnisnahme 461*C
28. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist** (Neufassung) COM(2016) 270 final; Ratsdok. 8715/16 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 390/16, zu Drucksache 390/16)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die **Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen** COM(2016) 466 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 499/16, zu Drucksache 499/16)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes** in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU COM(2016) 467 final; Ratsdok. 11317/16 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 503/16, zu Drucksache 503/16)
- d) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur

- Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen** (Neufassung)
COM(2016) 465 final; Ratsdok. 11318/16
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 513/16, zu Drucksache 513/16)
- e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union** und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates
COM(2016) 468 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 501/16, zu Drucksache 501/16) 456 B
Ulrike Hiller (Bremen) 456 C
Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen) 457 C
Dr. Marcel Huber (Bayern) 466*B,C
Anne Spiegel (Rheinland-Pfalz) . . 468*B
- Beschluss** zu a) bis e): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 459
29. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75
COM(2016) 532 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 475/16, zu Drucksache 475/16) 437 A
Beschluss: Stellungnahme 461*D
30. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 2015/1017 im Hinblick auf die Verlängerung der Laufzeit des **Europäischen Fonds für strategische Investitionen** sowie die Einführung technischer Verbesserungen für den Fonds und die Europäische Plattform für Investitionsberatung
COM(2016) 597 final
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 518/16, zu Drucksache 518/16)
- b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank:
Ausbau der europäischen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum – **Einleitung der zweiten Phase des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und einer europäischen Investitionsoffensive für Drittländer**
COM(2016) 581 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 534/16) 459 D
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 460 A,C
31. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Zentralbank: **Kapitalmarktunion** – die Reform rasch voranbringen
COM(2016) 601 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 532/16) 460 C
Beschluss: Stellungnahme 460 C
32. Neunte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 536/16) 437 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 461*D
33. Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen (**Schweinepest-Monitoring-Verordnung** – Schw-PestMonV) (Drucksache 502/16) 437 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 461*D
34. Zweite Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 552/16) . . 437 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 461*D
35. Verordnung zur **Neuregelung produkt-sicherheitsrechtlicher Vorschriften über Sportboote und Wassermotorräder** (Drucksache 540/16) 437 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 461*D
36. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 504/16) . . . 437 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 504/1/16 462*A

<p>37. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 576/16) 437 A</p> <p>Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 462*B</p> <p>38. Entschließung des Bundesrates zur Verhinderung von Gestaltungsmodellen zur Minderung der Gewerbesteuer mittels Lizenzzahlungen – „Gerechte Verteilung der Gewerbesteuer zwischen den Gemeinden gewährleisten“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 635/16) 447 A</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) 447 B</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 447 D</p> <p>39. Entschließung des Bundesrates zur Ab-schaffung der Abgeltungsteuer – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 643/16) 447 D</p>	<p>Christian Görke (Brandenburg) 447 D</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 448 C</p> <p>40. Entschließung des Bundesrates für eine Reformierung des Bußgeldsystems und für eine Erweiterung der Sanktionen in der Bußgeld-Katalog-Verordnung bei besonders gefährlichen Verstößen im Straßenverkehr – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 636/16) 448 C</p> <p style="padding-left: 40px;">Boris Pistorius (Niedersachsen) 448 C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 449 C</p> <p>Nächste Sitzung 460 C</p> <p>Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 460 B/D</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 460 B/D</p>
---	---

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsidentin Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Vizepräsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Amtierender Schriftführer:

Jürgen Lennartz (Saarland)

Baden-Württemberg:

Edith Sitzmann, Ministerin für Finanzen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Theresia Bauer, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern:

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Christian Görke, Minister der Finanzen

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Bremen:

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Senator, Präses der Finanzbehörde

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

N i e d e r s a c h s e n :

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

S a c h s e n - A n h a l t :

Jörg Felgner, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Peter Altmaier, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

950. Sitzung

Berlin, den 4. November 2016

Beginn: 9.29 Uhr

Präsidentin Malu Dreyer: Guten Morgen, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, ich eröffne die 950. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** und damit aus dem Bundesrat sind am 1. November 2016 die Ministerinnen Frau Heike Polzin und Frau Uta-Maria Kuder ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 2. November 2016 Herrn Ministerpräsidenten Erwin Sellering – den ich zu seiner Wiederwahl sehr herzlich beglückwünsche –, Herrn Minister Lorenz Caffier und Frau Ministerin Birgit Hesse zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates berufen.

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 40 Punkten vor. Zur Reihenfolge: Nach Tagesordnungspunkt 13 werden die Punkte 38, 39 und 40 beraten. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache der Präsidentin

Meine sehr verehrten Herren und Damen! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich freue mich sehr, Sie heute Morgen in meiner Funktion als neue Bundesratspräsidentin begrüßen zu dürfen. Dieses Amt und die damit verbundenen Aufgaben sind mir eine große Ehre. Rheinland-Pfalz freut sich auf dieses Jahr der Bundesratspräsidentschaft!

Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle an meinen Amtsvorgänger, Herrn Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich, richten: Lieber Stanislaw, durch Deine umsichtige und vermittelnde Amtsführung hast Du die Geschäfte des Bundesrates in einem nicht ganz einfachen Jahr gut und sicher geführt und viele „Brücken bauen“ können. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Ich werde an diese Arbeit anknüpfen und dazu beitragen, dass diese Brücken den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft weiter stärken. Denn auch wenn momentan vielerorts versucht wird, neue Gräben in der Gesellschaft aufzureißen, wissen wir: Nur gemeinsam sind wir stark, nur gemeinsam sind wir Deutschland.

(D)

Zu dieser Stärke gehört die föderale Verfassung in Deutschland. Sie ist eine bewusst gewählte, kluge und bewährte Struktur. Die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes haben Lehren aus der bitteren Geschichte unseres Landes gezogen. Wir sind ihnen dankbar, weil die Länderkammer ein wichtiges Moment des Ausgleichs und der demokratischen Mitwirkung bildet, und wir wissen um die Verantwortung, die damit einhergeht.

Der Föderalismus war seit 1949 immer in der Lage, sich aktuellen Herausforderungen anzupassen und damit zeitgemäß zu bleiben – Stichwort Föderalismusreform. Der Föderalismus garantiert einen positiven Wettstreit aller Bundesländer zwischen Alpen und Nordsee. Er verlangt von uns auch die Fähigkeit zum Kompromiss, um immer wieder einen Ausgleich der regionalen Interessen zu finden.

In Zeiten immer bunter werdender Regierungskonstellationen kommt es im Bundesrat auch zum konstruktiven Aufeinandertreffen unterschiedlicher politischer Richtungen. Unsere föderale Struktur ist so bei aller Schwerfälligkeit vielfach Motor für Entwicklung; denn sie bietet die Chance, alle mitzunehmen.

Vielfalt und Unterschiedlichkeit prägen unser Leben und unsere europäische Gesellschaft seit jeher. Neuem oder Unbekanntem mit Neugier und Offenheit zu begegnen führt zu gesellschaftlichem und wissenschaftlichem Fortschritt.

Präsidentin Malu Dreyer

(A) Wo aber Misstrauen, Ablehnung und Angst vorherrschen, entstehen Spannungen und Konflikte aus dieser Vielfalt. Das haben wir aus der europäischen Geschichte gelernt. Seit einigen Jahren beobachten wir, dass die Vielfalt von Teilen der Gesellschaft als Belastung oder gar Bedrohung wahrgenommen wird. Einfache Lösungen werden propagiert, Polarisierung und Populismus vorangetrieben.

Die Töne in der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung sind schärfer geworden, auch ausgrenzend und verletzend. Erst vor Kurzem haben wir den Hass, die ungefilterte Wut und die Pöbeleien am Rande des Tages der Deutschen Einheit in Dresden erlebt. Die Zunahme von Gewalt fordert uns in besonderem Maße heraus.

Hierauf müssen wir alle eine Antwort finden: wir als demokratische Mehrheitsgesellschaft, wir als Politiker und Politikerinnen, wir als Repräsentanten der Verfassungsorgane. Wir müssen die Wut und den lautstarken Protest aushalten, und wir müssen ihnen mit den Stärken der Demokratie begegnen: dem Zuhören, dem Zusammenführen von unterschiedlichen Interessen, der konstruktiven Suche nach einer positiven Zukunftsvision.

Lassen wir es nicht zu, dass eine Minderheit für sich reklamiert, sie sei das Volk. Nein! Sie verrät das Volk, weil sie unsere Grundwerte mit Füßen tritt. Damit untergräbt sie unsere Demokratie, die Herrschaft des Volkes.

(B) Die Stärken der Demokratie zeigen sich übrigens auch im Bundesrat, dessen Hauptaufgabe in genau diesen konstruktiven Ausgleichsprozessen besteht. So möchte ich meine Präsidentschaft auch dafür nutzen, für die Stärke der Demokratie zu werben.

Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, unser Land besteht aus jungen und älteren Menschen, aus Männern und Frauen, aus Menschen unterschiedlicher Religionen, von unterschiedlicher Herkunft, mit verschiedenen Ansichten und – wenn ich mich hier so umschaue – mit sehr unterschiedlichen Dialekten. Nur gemeinsam aber sind wir Deutschland. Diese Vielfalt ist meiner Ansicht nach ein Schatz, ein Fundus, eine echte Ressource, aus der die Gesellschaft schöpfen kann.

Dies gilt auch für Europa. Als Rheinland-Pfälzerin weiß ich, was es bedeutet, im Herzen Europas das Zusammentreffen der Kulturen zu erleben. Ich weiß auch, was es bedeutet, in einem friedlichen Europa mit offenen Grenzen zu leben, und was für Chancen diese gute, friedliche Nachbarschaft für unsere Region und jeden Einzelnen vor Ort bietet.

Bei uns, im Herzen Europas, kommen seit jeher Menschen aus verschiedenen Regionen zusammen. Gerade viele junge Menschen sehen und suchen diese Chancen. Sie sind in einem geeinten, friedlichen Europa aufgewachsen. Sie schätzen das Erasmus-Semester in Rom, den Schüleraustausch mit Burgund, das Praktikum in Brüssel. Die Jugend betrachtet Europa als einen selbstverständlichen Teil ihres Lebens. Gleichwohl müssen wir immer wieder dafür werben, wie es zum Beispiel die Bundesregie-

(C) rung in Person des Außenministers mit der Kampagne „Welches Europa wollen wir?“ tut.

Ich denke, es ist unsere Aufgabe als Politiker und Politikerinnen, darüber nachzudenken, wie wir die Menschen begeistern, sich für ihre Überzeugungen auch politisch einzusetzen und Europa gemeinsam mit uns zu gestalten. Es sind gerade die jungen Menschen, die bei ihrer Suche nach einer Perspektive für morgen neue Fragen stellen und Ideen entwickeln, wie die Gesellschaft und unser Zusammenleben in Zukunft aussehen könnten. Diese Impulse lösen nicht allein alle Probleme. Wir müssen sie zusammenführen mit den Erfahrungen der vorhergehenden Generationen. Wenn wir alte Gewissheiten neu akzentuieren und mit Neuem verbinden, dann finden wir Perspektiven für die Zukunft.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, einfache Antworten werden komplexen Problemen niemals gerecht. Vielmehr sind es demokratische Verfahren, sachliche und respektvolle Debatten und klare, nachvollziehbare Entscheidungen im Sinne des Wohles der Menschen. Hierfür steht traditionell der Bundesrat: Wir sind nah dran, wir kennen die Verhältnisse vor Ort. Anwendungsprobleme und Anforderungen bei der Umsetzung von Bundesgesetzen sind uns bekannt. Wir können diese spezifischen Erfahrungen einbringen.

Föderalismus ist oft anstrengend und mitunter auch ein bisschen schwerfällig. Selten glänzt er. Seine Stärke liegt darin, im Gefüge zwischen den Kommunen, dem Bund und Europa die Stimme der Länder und Regionen zu erheben und zu zeigen, wie Demokratie funktioniert. (D)

Es ist meine Überzeugung: Demokratie, Teilhabe und Mitwirkung sind der richtige Weg – nicht Polarisierung und Populismus. Das demokratische Miteinander fällt uns jedoch nicht in den Schoß, es muss immer wieder erstritten und als Kultur gelebt werden. Wir müssen *für* die Stärke der Demokratie werben, und wir müssen *mit* der Stärke der Demokratie werben.

Demokratie, das sind wir alle. Und Demokratie wird nicht nur im Bundesrat oder in den Parlamenten gemacht. Schülerversammlungen, Vereine, Wohngemeinschaften, ehrenamtliche Kommunalparlamente, das alles sind Orte, an denen Demokratie erlebt werden kann.

In Rheinland-Pfalz sind fast 50 Prozent der Menschen ehrenamtlich aktiv. Das heißt, sie tragen mit ihrem Handeln dazu bei, die Gesellschaft zu gestalten. In dieser lokalen Form der Mitwirkung liegt die Wurzel des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Hier entsteht auch so etwas wie eine politisch-kulturelle Identität, die Unterschiede aushält, versöhnt und integrierend wirkt.

Als Rheinland-Pfälzerin habe ich ein besonderes Symbol für unsere demokratische Identität vor Augen: unsere schwarz-rot-goldene Fahne. Sie wurde 1832 in der Pfalz beim Hambacher Fest zum Symbol der Demokratie. Sie steht für die Bundesrepublik Deutschland. Seit 1990 steht sie für die deutsche

Präsidentin Malu Dreyer

(A) Wiedervereinigung und inzwischen auch für ein weltoffenes Deutschland. Eine der Fahnen aus Hammbach steht bis heute im rheinland-pfälzischen Landtag. Wir dürfen unsere Demokratie und auch unsere Symbole nicht dem Rechtspopulismus überlassen!

Unseren traditionsreichen Weg der Demokratie müssen wir weiter beschreiten, dabei die jungen Menschen zum Engagement in Politik und Gesellschaft ermutigen und auch von ihnen lernen. Junge Leute sind politisch; wir erfahren das immer wieder. Ihre demokratische Mitwirkung ist langfristig für die Demokratie lebensnotwendig.

Wir sollten aber den Kindern und Jugendlichen nicht nur die Errungenschaften der Demokratie nahebringen. Wir sollten sie auch ernst nehmen in ihren Fragen und ihrer vorhandenen Skepsis gegenüber etablierten demokratischen Ritualen. Denn auch die Demokratie muss sich fortlaufend weiterentwickeln, um zeitgemäß und stabil zu bleiben. Auch der Demokratie tut es gut, wenn sie „jung gedacht“ wird.

Neben dem Wert der Demokratie geht es in Deutschland und Europa auch darum, sich der verbindenden Werte und Grundlagen des Zusammenlebens zu vergewissern. Für mich gehören dazu ganz zentral das respektvolle Miteinander und die Solidarität: von Jung und Alt, von Menschen, die schon lange hier leben, und solchen, die neu zu uns kommen, von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, von denen, die aus eigener Kraft vieles vermögen, und denen, die Unterstützung und Hilfe benötigen.

(B) Um Zusammenhalt und Solidarität geht es auch im Verhältnis der europäischen Länder und Regionen. Auch hier gilt es vielfach, egoistischen Fliehkräften und neuen Gräben entgegenzuwirken. Die Flüchtlingskrise hat uns gezeigt, wozu Europa imstande ist – im Guten wie im Schlechten.

Gemeinsame Lösungen scheitern häufig an einseitigen nationalen Interessen der Mitgliedstaaten und nicht an den europäischen Institutionen. Europa ist keine Einbahnstraße, sondern angewiesen auf gegenseitige Solidarität. Europa braucht junges, der Zukunft zugewandtes Denken und nicht misstrauische Abschottung. Ohne Europa gibt es keine Zukunft.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die Chance, Demokratie vorbildhaft zu leben, haben wir auch hier im Bundesrat und zeigen das immer wieder. Lassen Sie uns Zeichen für eine politische Kultur des Miteinanders und der Ausrichtung auf die Zukunft setzen, und zwar in der Art und Weise, wie wir als deutsche Länder im Bund und in Europa mitwirken!

Das schließt hartes Ringen in Sachfragen nicht aus. Vor uns liegt ein Jahr mit einer für Deutschland wichtigen Bundestagswahl. Lassen Sie uns für eine hohe Wahlbeteiligung und einen fairen, demokratischen Diskurs werben, damit die demokratischen Kräfte an Stärke gewinnen!

Vielleicht vergessen wir manchmal, wo wir in Deutschland stehen. Gestern war ich zum Antrittsbesuch in Paris, und es hat mich berührt, mit welcher

(C) Anerkennung unser stolzes, schönes Nachbarland auf uns schaut. Wir haben die Wiedervereinigung geschafft, die Weltwirtschaftskrise überwunden. Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote seit 25 Jahren. Das alles haben wir gemeinsam geschafft, und unsere Nachbarn beneiden uns manchmal darum.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, zusammen sind wir Deutschland. Der Zusammenhalt in Vielfalt ist unsere Stärke: in der Gesellschaft wie in der Politik, in den Ländern wie im Bund und in Europa. – Ich danke ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich übergebe nun das Wort an den Vertreter der Bundesregierung, Herrn Altmaier.

(Beifall)

Peter Altmaier, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal Ihnen, liebe Frau Dreyer, zu Ihrem Amtsantritt als Präsidentin des Bundesrates im Namen der Bundeskanzlerin und der gesamten Bundesregierung, im Namen meines Stellvertreters Helge Braun und ganz persönlich herzlich gratulieren.

Zugleich möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Tillich, für Ihre engagierte und – wie ich sagen kann – erfolgreiche Amtsführung im letzten Jahr im Namen all der genannten Persönlichkeiten herzlich bedanken.

(D) Es war keines der üblichen Jahre in der Arbeit des Bundesrates, es war ein herausforderndes Jahr. Es gehörten Geschick, Ruhe und Umsicht dazu, zum einen die unterschiedlichen Interessen zwischen den Bundesländern im Bundesrat zu koordinieren, zum anderen aber auch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu organisieren. Sie ist von zentraler Bedeutung – im Allgemeinen ohnehin, aber insbesondere dann, wenn wir uns nicht alltäglichen Herausforderungen gegenübersehen.

In den letzten eineinhalb Jahren standen wir vor drei solcher Herausforderungen: der Flüchtlingssituation mit allen damit zusammenhängenden Fragen, der Verstetigung und Absicherung der Energiewende für die Zukunft, so dass sie wirtschaftlich vertretbar und ökologisch erfolgreich ist. Und schließlich haben uns die Bund-Länder-Financen nicht nur einmal, sondern mehrfach beschäftigt, vor wenigen Tagen bis tief in die Nacht.

Ich habe mir von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einmal ausschreiben lassen, wie oft in den letzten beiden Jahren gemeinsame Konferenzen von Bund und Ländern, Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, Chefs und Chefinnen der Staats- und Senatskanzleien stattgefunden haben. Turnusgemäß hätten es eigentlich vier pro Jahr sein sollen, also insgesamt acht in den letzten beiden Jahren. Stattdessen hatten wir 28 dieser Konferenzen, viele bis spät in die Nacht, viele mit Auseinandersetzungen, die bis an die Grundlagen des föderalen Verhältnisses reichten. Aber am Ende stand immer ein

Bundesminister Peter Altmaier

(A) Kompromiss, eine gemeinsame Position von Bund und Ländern. Das ist für die Akzeptanz des demokratischen Systems von großer Bedeutung.

Das sieht man auch an einer Kleinigkeit, die kaum Beachtung findet, aber sehr eindrücklich ist: In dieser Wahlperiode gab es erst zu zwei Gesetzen ein Verfahren im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag. Wir haben beide – die Frage der Regionalisierungsmittel und die Frage der Erbschaftsteuer – zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Alle anderen Probleme, die uns in dieser Zeit beschäftigt haben, haben wir gemeinsam erfolgreich gelöst.

Ich darf ganz kurz etwas zur Flüchtlingssituation sagen. Wir haben darüber nicht nur im Hinblick auf die finanzielle Solidarität gesprochen und wie wir diese gemeinsame gesamtstaatliche Herausforderung bewältigen können – auch da haben wir gute Ergebnisse erzielt –, wir haben darüber auch im Hinblick darauf gesprochen, wie wir unsere humanitäre Verantwortung wahrnehmen und gleichzeitig eine Überforderung unseres Landes verhindern können.

Im letzten Jahr kamen rund 890 000 Schutzsuchende nach Deutschland. Sie waren und sind im Kerndatensystem des BAMF gespeichert. Nicht alle sind hier geblieben, aber es war die größte Zahl an Menschen, die wir seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, seit Flucht und Vertreibung aufgenommen haben.

(B) Es ist uns gelungen, durch gemeinsame Anstrengungen, durch Bekämpfung der Fluchtursachen, durch vertragliche Beziehungen mit den Nachbarstaaten der Herkunftsländer der Flüchtlinge, mit dem UNHCR und dem Welternährungsprogramm dazu beizutragen, dass der Zustrom in den letzten Monaten deutlich nachgelassen hat. Deutschland hat in den ersten neun Monaten dieses Jahres 213 000 Menschen aufgenommen. Wenn man die ersten drei Monate vor Inkrafttreten der EU-Türkei-Vereinbarung abzieht, waren es sogar nur 80 000. Das zeigt, dass Maßnahmen, die wir gemeinsam ergreifen, Wirkung entfalten. Wichtig ist – das gilt von der kommunalen Ebene über die Landesebene, die Bundesebene bis hin zur europäischen und internationalen Ebene –: Solche Herausforderungen kann man nur im Gesamtzusammenhang bewältigen und lösen.

Wir haben uns in den letzten Monaten intensiv mit der Frage der Integration beschäftigt; denn gelingende Integration ist von entscheidender Bedeutung für den inneren Frieden in unserem Land. Auch hier haben Bund und Länder bewiesen, dass sie zur Zusammenarbeit fähig und in der Lage sind. Der Konsens der Demokraten ist stärker als die Versuchung, bei solch wichtigen Themen das eine oder andere zehntel Prozent in Wahlen zusätzlich zu erreichen.

Wir haben zur gleichen Zeit deutlich gemacht, dass neben aller notwendigen Beschäftigung mit der Flüchtlingsherausforderung, die auch in den nächsten Monaten und Jahren weitergehen muss und weitergehen wird, die drängenden innenpolitischen Themen, die die Bürgerinnen und Bürger dieses

(C) Landes mindestens genauso beschäftigen und interessieren, nicht vernachlässigt werden:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist uns in langen, schwierigen und harten Beratungen gelungen, eine Konsenslösung für das Erneuerbare-Energien-Gesetz für die nächsten Jahre zu finden. Die Energiewende wird marktwirtschaftlicher, bezahlbarer, sicherer und verlässlicher. Damit leisten wir einen Beitrag nicht nur zur Stärkung unserer Volkswirtschaft, sondern auch dazu, dass die Energiewende, die wir in Deutschland begonnen haben, die international bereits Nachahmer gefunden hat, auch in Zukunft zu einem wichtigen Exportartikel der Bundesrepublik gehört.

In wenigen Tagen wird in Marrakesch die Weltklimakonferenz stattfinden. Auch hier werden wir mit dem, was wir gemeinsam geleistet haben – Ratifizierung des Pariser Abkommens, erfolgreiche Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes –, gut dastehen und für viele andere Länder ein Beispiel sein. Ich füge hinzu: Wir haben immer noch die Chance, uns bis dahin auf den Klimaschutzplan zu einigen und ihn zu beschließen, wenn wir es alle gemeinsam wollen.

(D) Seit Beginn der Wahlperiode hat uns in immer kürzeren Abständen und immer intensiver die Frage beschäftigt, wie man die Bund-Länder-Financen nach 2019, nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II, nachhaltig und verlässlich neu ordnen kann. Wir haben dies deshalb so früh aufgegriffen, weil wir glauben, dass Sicherheit und Verlässlichkeit in dieser Frage für die Bundesländer, aber auch für die Menschen und die wirtschaftlichen Akteure dort von herausragender Bedeutung sind. Es ist uns gelungen, zu einer Lösung zu kommen. Das ist den Vertretern des Bundes nicht immer – vor allen Dingen am Schluss nicht – leicht gefallen, aber alle mussten Anstrengungen unternehmen. Wenn ich mir anschau, wie die Ergebnisse dieser Einigung in den Landtagen quer durch die Republik in Regierungserklärungen, in Debatten gewürdigt worden sind, dann kann sie ganz schlecht nicht gewesen sein, jedenfalls aus der Sicht der Länder. Ich füge hinzu: auch aus der Sicht des Bundes.

Damit haben wir erreicht, dass die Bundesländer, die Kommunen und der Bund für die nächsten zehn, 15, 20 Jahre wissen, woran sie sind. Wir sind dabei, die notwendigen einfachgesetzlichen Regelungen und die notwendigen Grundgesetzänderungen vorzubereiten und einzubringen, damit sie möglichst noch vor Ostern in Kraft treten können und nicht von dem beginnenden Bundestagswahlkampf belastet werden.

Gestern saßen die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit dem Bundeskanzleramt zusammen. Wir haben die notwendigen Baustellen besprochen. Das waren keine leichten, aber konstruktive Gespräche. Ich bin überzeugt, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten auch diese Fragen zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen können.

Bundesminister Peter Altmaier

(A) Ein Punkt, der im öffentlichen Bewusstsein kaum wahrgenommen wird, der uns auch nicht in erheblichem Umfang beschäftigt hat, aber genauso wichtig war, ist: Vor drei Jahren haben wir gemeinsam das Endlagersuchgesetz auf den Weg gebracht. Jetzt werden wir im Bundestag und dann im Bundesrat ein Gesetz zur Sicherstellung der Finanzierung der Endlagerung und der Zwischenlagerung von hoch- und mittlerradioaktiven Kernbrennstoffen beschließen. Mit der Übertragung von rund 24 Milliarden Euro auf eine Stiftung des Bundes schließen wir das letzte große offene Kapitel ab. Damit können wir sagen, dass eines der umstrittensten Themen der Nachkriegszeit erfolgreich und nachhaltig im Interesse aller Beteiligten gelöst worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Tillich, liebe Frau Dreyer, Sie sehen: Gemeinsam waren wir gar nicht so schlecht. Zusammen sind wir Deutschland. Zusammen können wir sicherstellen, dass der föderale Staat so funktioniert, wie es die Bürgerinnen und Bürger zu Recht von uns erwarten. Dafür wünsche ich Ihnen für die nächsten zwölf Monate eine glückliche Hand und viel Erfolg.

(Beifall)

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen herzlichen Dank, Herr Bundesminister Altmaier!

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/2016***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

(B) **2, 3, 6, 7, 17, 20, 23, 26, 27, 29 und 32 bis 37.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der **parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes** (Drucksache 622/16)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur **Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes** (Drucksache 623/16)

Frau **Ministerin Niewisch-Lennartz** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben. – Wortmeldungen liegen ansonsten nicht vor.

(C) Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz zur Änderung der Artikel 8 und 39 des **Übereinkommens vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr** (Drucksache 584/16)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich bitte Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg um sein Wort.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf der Präsidentin zunächst noch alles Gute wünschen, eine glückliche Hand, Gelassenheit, Ruhe und viel Erfolg.

Das, was heute unter einer sehr unscheinbaren Überschrift daherkommt, ist nicht mehr und nicht weniger als die juristische Begleitung einer digitalen Revolution im Bereich der Mobilität. Wir vollziehen in deutschen Gesetzen nach, was nach internationalen Verständigungen im Wiener Abkommen und bei der UN/ECE begonnen worden ist. Wir schaffen die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass die neuen Technologien – Fahrerassistenzsysteme, automatisiertes und teilautomatisiertes Fahren bis hin zum autonomen Fahren – möglich sind. Das, was technologisch bereits im Gange ist, wird jetzt also nachvollzogen. Das ist Grund genug, an dieser Stelle einige Gedanken zu äußern, die den Prozess unbedingt begleiten müssen. (D)

Technologie ist für die Bundesrepublik Deutschland und für Baden-Württemberg von hoher Bedeutung für Wohlstand und die Entwicklung gerade der Automobilwirtschaft. Es ist auch politisch von größtem Interesse, dass das gelingt. Wenn wir Leitanbieter und Leitmarkt im Bereich der Automobilität, der neuen Technologien werden wollen, dann müssen wir das aktiv begleiten.

Gleichzeitig will ich deutlich machen: Technologieentwicklung kann nie Selbstzweck sein, sondern wir verfolgen mit den technologischen Entwicklungen klare Ziele:

Wir wollen mehr Sicherheit im Verkehr.

Wir wollen die Mobilität überhaupt ermöglichen und verbessern.

Wir wollen Umwelt- und Klimaschutz verbessern.

Wir wollen natürlich für mehr Lebensqualität sorgen.

Das sind die politischen Leitplanken, mit denen dieser Prozess gestaltet werden muss.

Um welche technologischen Herausforderungen geht es? Wir werden es in den nächsten Jahren erleben, dass Automobile mit zahlreichen Systemen ausgerüstet sind – Sensoren, Radarsystemen, Kameras; man kennt das heute schon aus den teuren Fahrzeu-

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) gen. Das wird Standard in der Masse, und es wird das Verkehrsverhalten der Fahrzeuge und der Fahrenden in erheblichem Maße verändern.

Es geht auch darum, Systeme einzuführen, die die menschlichen Fehler korrigieren, die zum Beispiel bei Unaufmerksamkeit rechtzeitig bremsen. Es geht um die Verbesserung von Techniken, der Verkehrssicherheit, aber auch des Verkehrsflusses.

Rechtlich haben wir erst mit einem allgemeinen Schritt begonnen. Tatsächlich werden wir noch weitere erhebliche Veränderungen haben. Zum Beispiel das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung müssen, bezogen auf die neuen Technologien, neu geregelt werden.

Es müssen scheinbar banale Fragen geklärt werden wie: Was darf man machen, wenn man in einem autonomen oder teilautonomen Auto fährt? Muss man noch aufmerksam sein?

Es wird um strafrechtliche Fragen gehen: Wer trägt die Verantwortung – der Fahrer, der Halter oder der Hersteller?

Diese grundlegenden Fragen werden sicherlich noch viele Diskussionen in der Wirtschaft und der Gesellschaft hervorrufen.

Datenschutzrechtliche Fragen sind zu klären; denn es werden jede Menge Daten generiert, die auch Streitgegenstand sein werden. Wer darf die Daten besitzen? Wer darf damit Geschäfte machen? Wie können sie so geschützt werden, dass das Informationsfreiheitsgesetz und das Datenschutzgesetz berücksichtigt werden?

(B)

Schließlich müssen wir klären, wie wir Angriffe durch Hacker, die in solche Systeme eingreifen, um Autos, jedenfalls im übertragenen Sinne, zu Waffen zu machen, verhindern.

Zahlreiche politische und ethische Fragen sind zu klären. Sie haben es sicherlich oft gelesen: Was ist, wenn das automatisierte Auto in eine Menge fährt und zwischen der Oma und den Kindern entscheiden muss? Das ist das beliebte Dilemma, von dem erzählt wird. Im Alltag wird diese Situation selten vorkommen. Trotzdem müssen solche Fragen geklärt werden, wenn wir mit den neuen Systemen arbeiten wollen. Darüber kann nicht mehr sozusagen intuitiv von demjenigen, der fährt, entschieden werden, sondern das Dilemma ist gewissermaßen in der Programmierung zu lösen.

Meine Damen und Herren, wir werden, obwohl es in den Medien so daherkommt, als würde diese Entwicklung brachial und schnell kommen, eine lange Übergangszeit haben. Es werden noch lange ältere Autos fahren, die die neue Technologie nicht haben. Nicht alle Menschen werden diesem Hype folgen. Es wird langsamer gehen, und vieles wird parallel laufen.

Die Politik hat auch die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass mit den neuen Technologien tatsächlich Verbesserungen erreicht werden. Es darf nicht passie-

ren, dass wir unter dem Deckmantel des automatisierten Fahrens plötzlich wieder eine Dominanz des Autos in der Stadt bekommen, während Fußgänger und Radfahrer zurückgedrängt werden oder der ÖPNV das Nachsehen hat. Es gilt also, verträgliche Lösungen zu suchen, übrigens auch die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, insbesondere des öffentlichen Verkehrs. Auch dieser wird durch die neuen Technologien revolutioniert werden. Die Wirkungen der verschiedenen Entwicklungen aufeinander gilt es zu untersuchen.

(C)

Wir, die Landesregierung von Baden-Württemberg, unterstützen die neuen Technologien in einem Digitalen Testfeld Baden-Württemberg, aber auch durch sozialwissenschaftliche Begleitforschung, die die Auswirkungen auf die Gesellschaft und auf die anderen Verkehrsträger insgesamt untersucht.

Meine Damen und Herren, ich wollte mit meinem Beitrag darauf hinweisen, dass das, was gerade so unscheinbar daherkommt, eine sehr bedeutende Veränderung im Bereich der Mobilität einleitet. Wir tun gut daran, sie politisch und juristisch sorgfältig zu begleiten. Das sollte in dem Geist und mit dem Ziel geschehen, bessere Transportmittel zu schaffen, mehr Mobilität zu ermöglichen, aber auch die Lebensqualität zu verbessern und vor allen Dingen die Umwelt und das Klima zu schützen. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Herzlichen Dank, Herr Minister Hermann!

Ansonsten liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanstträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

(D)

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 9 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 105)** – Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen – (Drucksache 514/16)
- b) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bewertungsgesetzes** – Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen – (Drucksache 515/16)

Es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Ich bitte zunächst Frau Staatsministerin Puttrich aus Hessen, das Wort zu ergreifen.

Lucia Puttrich (Hessen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Reform der Grundsteuer ist ein weiteres Etappenziel erreicht: Alle beteiligten Ausschüsse haben sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die beiden Gesetzentwürfe beim Bundestag einzubringen, und das ohne jede Änderung. Das ist umso beeindruckender, als das Reformvorhaben auch eine Änderung des

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) Grundgesetzes vorsieht. Dies ist im Steuerbereich eine seltene Ausnahme; sie ist aber nötig, um das Paket verfassungsrechtlich abzusichern.

Ich freue mich sehr über das klare Bekenntnis der Ausschüsse. Dies zeigt zum einen, wie gut die Finanzminister vorgearbeitet haben. Die große Mehrheit ist aber auch ein Beleg dafür, wie wichtig dieses historische Reformvorhaben für die Länder ist. Lassen Sie mich seine Bedeutung noch einmal klar herausarbeiten!

Die Grundsteuer ist mit einem Aufkommen von 13 Milliarden Euro pro Jahr einer der wichtigsten Bausteine der Kommunalfinanzierung. Aber diese Einnahmequelle ist in Gefahr; denn vor dem Verfassungsgericht sind Klagen anhängig. Kritisiert wird das Anknüpfen an die Einheitswerte, Werte, die im Westen aus dem Jahr 1964 und im Osten gar aus dem Jahr 1935 stammen. Um jeden Zweifel auszuräumen, muss die Grundsteuer auf ein aktuelles Wert-Fundament gestellt werden.

Aber es geht auch um Gerechtigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Mehr als 50 Jahre Wertveränderungen auszublenden hat natürlich auch Auswirkungen darauf, wie die Belastungen durch die Grundsteuer verteilt werden.

Der Handlungsdruck ist offenkundig. Daher haben 14 Länder nach nahezu zwei Jahrzehnten Diskussion ihre zunächst unterschiedlichen Positionen angenähert und sich auf den vorliegenden Kompromiss verständigt. Im Ergebnis steht ein schlüssiges und vor allem praxistaugliches Konzept. Denn was bringen die schönsten Überlegungen, wenn sie in der Praxis nur mit Mühe umzusetzen sind! Das neue Modell ermöglicht Neubewertungen in kürzeren Abständen und vermeidet damit einen erneuten Bewertungstau.

(B)

Dies gelingt, weil das neue Bewertungsverfahren möglichst einfach ausgestaltet wurde. Ein einfaches Verfahren muss zwangsläufig auf Pauschalierungen setzen. Trotzdem sind die wirklich wichtigen Wertfaktoren in den neuen Berechnungsregeln erfasst. Künftig werden nicht mehr Einheitswerte, sondern Kostenwerte ermittelt. Bei unbebauten Grundstücken wird dabei auf die Bodenrichtwerte abgestellt. Bei bebauten Grundstücken wird zudem der Wert des Gebäudes erfasst, wobei die Art des Gebäudes und das Baujahr berücksichtigt werden.

Mit dem Stichtag 1. Januar 2022 soll die erste Bewertung nach neuem Recht erfolgen – eine immense Aufgabe bei immerhin 35 Millionen Grundstücken! Welche Werte sich auf diesen Stichtag ergeben, lässt sich heute noch nicht abschätzen, auch wenn häufig danach gefragt wird; denn es kommt auf die dann aktuellen Baupreise und Bodenrichtwerte an.

Die Neubewertung, die mit dem vorliegenden Paket angestoßen wird, ist aber nur der erste Schritt der Grundsteuerreform. Später gilt es noch das Grundsteuergesetz anzupassen. Dabei ist es sehr wichtig, dass die Reform keine Steuererhöhung durch die Hintertür sein darf. Angestrebt wird ein unveränder-

tes Grundsteueraufkommen. Dies kann man nicht oft genug betonen. (C)

Wie schon die heutigen werden auch die künftigen Werte mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Erst auf den sich so ergebenden Steuermessbetrag wird der jeweilige gemeindliche Hebesatz angewandt, um die tatsächlich zu zahlende Grundsteuer zu ermitteln.

Die Steuermesszahlen und die Hebesätze sind die Stellschrauben, um das Ziel Aufkommensneutralität zu erreichen. Bei einem flächendeckenden Anstieg der Werte auf Grund der Neubewertung werden die Steuermesszahlen entsprechend abgesenkt. Durch eine Differenzierung bei den Steuermesszahlen lässt sich auch sicherstellen, dass das Wohnen durch die Reform nicht teurer wird. Der vorliegende Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen macht dieses von uns geteilte Anliegen deutlich. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

Wie hoch die Messzahlen sein müssen, um die angestrebte bundesweite Aufkommensneutralität zu erreichen, kann erst nach Abschluss der Neubewertung berechnet werden.

Zugegeben, die auf bundesweiter Basis ermittelten Steuermesszahlen werden nicht in jedem Land eins zu eins passen. Daher gibt es eine Öffnungsklausel, die es den Ländern erlaubt, eigene Steuermesszahlen festzulegen. Heterogene Wertentwicklungen innerhalb eines Landes können schließlich auf der Ebene der gemeindlichen Hebesätze ausgeglichen werden. Es kann also keine Rede von „programmierter Steuererhöhung“ sein. Vielmehr ist alles dafür getan, um ein konstantes Aufkommen zu gewährleisten. Dies ist ein klares Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger. (D)

Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich gibt es auch Kritik an dem Reformkonzept. Das ist ganz normal bei einem Vorhaben, das nahezu jeden betrifft. Schauen Sie sich mir allerdings die einzelnen – sehr gegensätzlichen – Wünsche und Forderungen an, kommt mir alles aus anderen Diskussionen sehr bekannt vor.

Auch die Länder sind von sehr unterschiedlichen Positionen aus gestartet. Am Ende aber stand der Kompromiss, der heute auf dem Tisch liegt. Dies bestärkt mich in der Einschätzung, dass hier vieles richtig gemacht worden ist. Dies – und da schließt sich der Kreis – bestätigen die Empfehlungen der Ausschüsse sehr deutlich. Es gibt keinen Grund mehr, zu zögern oder bereits endlos diskutierte Fragen erneut auf die Agenda zu setzen. Vielmehr gilt es, die Gesetzentwürfe nun beim Bundestag einzubringen, so dass wir noch in dieser Legislaturperiode einen Abschluss hinbekommen. Lassen Sie uns dies heute mit einer klaren Mehrheit tun! So können wir dem Bundestag zeigen, wie wichtig das Vorhaben für uns Länder ist.

Im Interesse der Länder und auch der Bürgerinnen und Bürger appelliere ich an den Bundestag, sich diesem Vorhaben nicht zu verschließen. Vielmehr heißt es auch dort, gesamtstaatliche Verantwortung zu übernehmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(A) **Präsidentin Malu Dreyer:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich!

Das Wort hat Minister Schneider aus Niedersachsen.

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle kennen vermutlich das Zitat von Max Weber aus dem Jahre 1919: „Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“

Dies beschreibt recht gut die Situation, in der wir uns bei der Reform der Grundsteuer im Moment befinden. Wie wir alle wissen, gibt es dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Es bestehen berechnete verfassungsrechtliche Zweifel an der Besteuerung in ihrer heutigen Form. Hintergrund – Kollegin Puttrich hat es soeben ausgeführt – ist die Tatsache, dass wir mit Einheitswerten von 1964 im Westen und von 1935 im Osten arbeiten. In Berlin findet sich je nach Stadtteil beides. Ein unerträglicher Zustand!

Dieser Zustand führt zu Wertverzerrungen. Diese sind nach Ansicht des Bundesfinanzhofs mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes nicht vereinbar – übrigens nicht nur nach Ansicht des Bundesfinanzhofs.

Die große Mehrheit der Länder – das ist in den Ausschussberatungen deutlich geworden – hat die dringende Notwendigkeit einer Reform der Grundsteuer erkannt und will sich mit den von Hessen und Niedersachsen vorgelegten Gesetzentwürfen auf den Weg begeben, die Grundsteuer verfassungsgerecht zu gestalten.

(B) Allen Beteiligten ist klar, dass der zu beschreitende Weg lang und mitunter beschwerlich sein wird. Das Thema „Grundsteuer“ hat Auswirkungen auf nahezu alle Bürger unseres Landes. Es gibt bei einer so grundlegenden Gesetzesänderung verständlicherweise Unsicherheit bezüglich der konkreten Auswirkung auf die Grundstückseigentümer und in der Folge auf die Wohnungsmieter, auf die die Grundsteuer ja umgelegt werden kann.

Diese Unsicherheit macht es den Gegnern der Reform leicht, Befürchtungen und Ängste zu bestärken und sie für sich – bisweilen auch für ganz andere Zwecke – zu nutzen. Dabei wird von groben Vereinfachungen und maßlosen Übertreibungen nicht abgesehen. Argumente, die für die Reform sprechen, werden teilweise in ihr Gegenteil verkehrt.

Diese Unsicherheit macht es den Gegnern der Reform leicht, Befürchtungen und Ängste zu bestärken und sie für sich – bisweilen auch für ganz andere Zwecke – zu nutzen. Dabei wird von groben Vereinfachungen und maßlosen Übertreibungen nicht abgesehen. Argumente, die für die Reform sprechen, werden teilweise in ihr Gegenteil verkehrt.

Ich darf drei Zitate – immerhin eines Finanzministers – bieten: Da ist die Rede von „Kostenexplosion für Hauseigentümer und Mieter“; das ist gerade widerlegt worden. Oder es wird behauptet, diese Reform der Grundsteuer sei „ein erster Schritt in Richtung Vermögensteuer“ oder gar „eine Rückkehr zu einer leistungsfeindlichen Neidsteuer“. Die Herstellung eines verfassungsgerechten Zustandes bei der Grundsteuer soll also die „Rückkehr zu einer leistungsfeindlichen Neidsteuer“ sein! Dazu fällt einem,

wenn man sich ein wenig in der Materie auskennt, nichts mehr ein. (C)

Solche Argumente gehen komplett an der Sache vorbei und haben nur ein Ziel: die Bürger zu verunsichern. Es ist wieder einmal die Stunde der Populisten. Dabei sollte es nicht zu den Aufgaben eines Politikers oder einer Politikerin gehören, mit den Sorgen und Ängsten der Bürger zu spielen, um sie für eigene Zwecke zu missbrauchen. Es geht darum, Lösungen zu finden für die Probleme, die wir vorfinden, und uns dabei natürlich mit den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernsthaft auseinanderzusetzen.

Ein gutes Beispiel dafür, wie man bei ernsthafter Reformarbeit vorgehen kann, findet sich in dem Plenarantrag von Nordrhein-Westfalen, der die besonderen Belange der Mieter hervorhebt und dem wir selbstverständlich zustimmen. Gleiches gilt für einen Antrag aus Rheinland-Pfalz, der die Belange der Land- und Forstwirtschaft auf ähnliche Weise in den Fokus nimmt.

Auch der in den Ausschussberatungen behandelte Antrag Baden-Württembergs auf Einführung eines zonierten Hebesatzrechts beinhaltet eine Idee, die wir nicht von der Hand weisen sollten und die eine eingehende Diskussion verdient. Allerdings sind wir der Meinung, dass sie in das aktuelle Gesetzgebungsverfahren nicht hineinpasst, weil es zunächst nur um die Änderung des Bewertungsgesetzes, nicht des Grundsteuergesetzes selbst geht. Wir sollten uns das zonierte Hebesatzrecht zu einem späteren Zeitpunkt gesondert vornehmen.

Meine Damen und Herren, bei der Einbringung der Gesetzentwürfe am 23. September bin ich auf die Einzelheiten eingegangen; ich möchte sie nicht wiederholen. Im Übrigen weise ich auf die Ausführungen der Kollegin Puttrich hin, die die wesentlichen Eckdaten noch einmal genannt hat. (D)

Ich möchte noch einen Einwand gegen die Reform ansprechen, der in der politischen Beratung wiederholt vorgetragen wurde: Es sei doch besser, hieß es, ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten und dann zu reformieren. Das, meine Damen und Herren, kann keine Option für die Politik sein. Wir können doch nicht so lange untätig bleiben, bis uns das Verfassungsgericht zum Handeln zwingt! Wir müssen von uns aus die Probleme erkennen und aus eigenem Antrieb handeln; denn gerade ein vom Verfassungsgericht bescheinigter Nachweis der Untätigkeit der Politik führt zu Politikverdrossenheit und spielt den interessengeleiteten Vereinfachern in die Hände.

Abzuwarten mit der sicheren Perspektive, dass das Verfassungsgericht das Grundsteuerrecht verwerfen und uns eine Vorgabe machen wird, möglicherweise mit einer zu knappen Fristsetzung, darf keine Option sein. Wie schwierig es sein kann, in einer solchen Situation ein angemessenes Ergebnis zu finden, hat sich aktuell an der Reform der Erbschaftsteuer gezeigt. Wie man nach der Erfahrung mit der Erbschaftsteuervorgabe des Verfassungsgerichts in der politischen Arena erneut mit der Forderung auftreten

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)

(A) kann, erst einmal das Gericht urteilen zu lassen, erschließt sich mir jedenfalls nicht.

Mit der Einbringung der vorliegenden Gesetzentwürfe wollen wir zum Ausdruck bringen, dass Politik handeln kann, auch wenn es mitunter mühselig ist. Wir haben Zeit, die Auswirkungen unseres Handelns zu erklären. Der Zeitplan bedeutet, dass die reale Auswirkung erst in zehn Jahren bei den Grundstückseigentümern und Mietern ankommen wird. Das liegt an der Komplexität der Materie: 35 Millionen Objekte in der Republik sind zu bewerten. Es bleibt also viel Zeit zum Erklären. Grund für aktuelle Aufregung gibt es schon deshalb gar nicht.

Um auf Max Weber zurückzukommen: Unser Ziel, die Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle für die Kommunen zu erhalten, muss erreicht werden. Dies erfordert das Bohren dicker Bretter über einen langen Zeitraum, mitunter langsam, aber mit Leidenschaft und Augenmaß.

Mit den vorgelegten Gesetzentwürfen zeigen wir, dass wir bereit sind, diese schwierige Aufgabe in Angriff zu nehmen. Ich werbe daher um Zustimmung zur Einbringung der Gesetzentwürfe.

Ich appelliere zugleich an Bundesregierung und Bundestag, ihrer Verantwortung für die Kommunen und deren finanzielle Ausstattung gerecht zu werden, indem sie beide Vorlagen zeitnah behandeln. Das Paket an Grundgesetzänderungen, das sich aus der Bund-Länder-Finanzvereinbarung ergibt, bietet eine gute Gelegenheit, sie in die Beratung einzubringen. – Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(B)

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Minister Schneider!

Frau Bürgermeisterin Linnert aus Bremen.

Karoline Linnert (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An einer Reform der Grundsteuer und damit des Bewertungsverfahrens wird auf Bund-Länder-Ebene schon seit Mitte der 1990er Jahre gearbeitet: Die Finanzministerkonferenz hat am 21. Dezember 1995 beschlossen, dass das bisherige Bewertungsverfahren, welches bis dato auch für die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer galt, für die Grundsteuer nur noch übergangsweise beibehalten werden sollte. Im Januar 1998 hat die Finanzministerkonferenz dann eine erste länderoffene Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines neuen Grundsteuermodells beauftragt.

Seither wurde eine Vielzahl von Modellen und Variationen geprüft und auf Grund der unterschiedlichen Positionen der Länder untereinander und des Bundes immer wieder verworfen. Dass sich Bund und Länder seit mittlerweile 20 Jahren damit beschäftigen, die Grundsteuer zu reformieren, zeigt, wie schwierig dieses Vorhaben ist.

Mit dem vorliegenden Gesamtmodell, das von einem Großteil der Länder mitgetragen wird, gibt es endlich einen gangbaren Kompromiss, den es nun

zeitnah umzusetzen gilt. Dies ist umso wichtiger, als bereits der Bundesfinanzhof das geltende Bewertungsrecht für nicht verfassungsgemäß erachtet hat. Ähnlich wie bei der Erbschaftsteuer droht deshalb auch hier eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und damit die Nichtanwendbarkeit des geltenden Rechts. Als Folge daraus dürfte die Grundsteuer bis zu einer Neuregelung nicht erhoben werden. Dies wäre bei einem bundesweiten durchschnittlichen Jahresaufkommen von 13 Milliarden Euro zu Gunsten der Gemeinden eine Katastrophe für deren Finanzausstattung. Es ist deshalb dringend notwendig, diese verlässliche, von der Konjunktur unabhängige Steuer zu erhalten und endlich verfassungsfest auszugestalten.

(C)

Zur verfassungsfesten Ausgestaltung einer neuen Grundsteuer gehört vor allem ein gerechterer Bewertungsmaßstab. Derzeit werden zur Festsetzung der Grundsteuer Grundstückswerte zugrunde gelegt, die – wir hörten es schon – in den alten Bundesländern nach den Verhältnissen von 1964 und in den neuen Ländern sogar nach den Verhältnissen von 1935 ermittelt werden. Die ursprünglich alle sechs Jahre vorgesehene Hauptfeststellung hat nie stattgefunden. Wertentwicklungen wurden demnach nie berücksichtigt. Dies führt zu erheblichen Missverhältnissen und Wertverzerrungen, die für den einzelnen Immobilienbesitzer ungerecht und mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar sind. Es gilt demnach, die Grundsteuer anhand aktueller Boden- und Immobilienwerte zu ermitteln, damit sie den derzeitigen Wertverhältnissen entspricht und wieder gerecht und verfassungskonform ist.

(D)

Der in dem neuen Gesamtmodell gefundene Kostenwert ist hierfür der richtige Maßstab: Je höher der Investitionsaufwand ist, desto höher wird die Bewertung der Immobilie sein. Die Leistungsfähigkeit des Grundbesitzers spiegelt sich dadurch in der Grundsteuer wider.

Durch die Wahl eines gestuften Verfahrens können wir sicherstellen, dass es nicht zu einem sprunghaften Anstieg der Steuer kommt, wie von einigen interessegeleitet behauptet wird. Da zunächst die Boden- und Immobilienwerte neu bewertet werden – bei immerhin 35 Millionen wirtschaftlichen Einheiten in Deutschland – und erst in einem zweiten Schritt die Steuermesszahlen festgelegt werden, kann trotz eines erhöhten Grundsteuerwertes eine Steuererhöhung vermieden werden – im Durchschnitt –, wenn wir es denn wollen. Im Endeffekt sorgen wir auf diese Art auch dafür, dass Grundbesitzer, die bisher zu wenig gezahlt haben, mehr zahlen und diejenigen, die bisher zu viel gezahlt haben, weniger zahlen werden.

Das gestufte Verfahren mit gesonderten Ländermesszahlen ermöglicht es, zielgenau auf die Wertveränderungen in den einzelnen Bundesländern zu reagieren. Damit können Länder und Kommunen die Höhe ihrer Grundsteuer selbst regulieren und an die lokalen Gegebenheiten anpassen. Grundsätzlich strebt Bremen weiterhin eine möglichst bundeseinheitliche Regelung an.

Karoline Linnert (Bremen)

(A) Herr Kollege Schneider ist schon auf das politische Begleitgetöse eingegangen, mit dem wir es im Moment zu tun haben. Ich muss sagen, das irritiert einen schon. Die Proben, die wir in Bremen gezogen haben, ergeben unmissverständlich und belegbar, dass die jetzige Grundsteuer Mieterinnen und Mieter im Trend benachteiligt, weil in alteingesessenen, besseren Wohnvierteln die Restriktionen des Bewertungsmaßstabes eher gelten. Stichproben in Bremen haben ergeben, dass in Villenvierteln dreimal weniger Grundsteuer pro Quadratmeter gezahlt wird als in unseren Großwohnanlagen. Diesen Trend gibt es überall.

Man muss sich der Tatsache stellen, dass es bei der Kritik an der Neubewertung vor allem um Besitzstandswahrung für diejenigen geht, die über Jahrzehnte hinweg zu wenig Grundsteuer gezahlt haben, und das sind in aller Regel nicht arme Menschen. Um es noch ein bisschen deutlicher zu sagen: Die jetzige Grundsteuer ist vor allem deshalb ungerecht, weil sie Mieterinnen und Mieter überproportional belastet im Vergleich zu denjenigen, die in den begüterteren, bessergestellten Stadtvierteln leben.

Natürlich braucht die Umsetzung einer solchen Reform Zeit. Das ist in Ordnung; Minister Schneider hat schon darauf hingewiesen. Ich finde zehn Jahre sehr lang. Das ist auf keinen Fall ein Grund, die Reform nicht anzupacken und nicht weiter daran zu arbeiten, dass der Kompromiss trägt. Es wurde schon gesagt: Die Gemeinden brauchen eine gesicherte Grundlage. Der Schwebezustand bei der Grundsteuer hat über Jahrzehnte dazu geführt, dass sich vor allem (B) Gemeinden in den neuen Bundesländern nicht getraut haben, die Grundsteuer so anzupassen, dass sie eine stabile Finanzierungsgrundlage sein kann. So geht es nicht!

Ich bastele schon seit neun Jahren an dieser Sache herum. Es würde mich freuen, wenn der Kompromiss tragen würde und wir das Gesetzgebungsverfahren abschließen könnten. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin!

Herr Senator Dr. Tschentscher aus Hamburg.

Dr. Peter Tschentscher (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anträge, die heute zur Abstimmung stehen, sind keine gute Grundlage für eine Reform der Grundsteuer.

Wir haben uns in den Beratungen der Finanzministerkonferenz dafür eingesetzt, ein Verfahren festzulegen, das eine einfache Neubewertung von Immobilien auf Grund vorhandener oder leicht zu ermittelnder Gebäude- und Grundstücksdaten ermöglicht und sich auch für eine Automatisierung eignet. Das beschlossene Verfahren ist dagegen so kompliziert und aufwendig, dass die Steuerverwaltungen der Länder viele Jahre benötigen werden, um die 35 Millionen Bewertungseinheiten in Deutschland zu bearbeiten.

(C) Noch schwerer wiegt, dass die konkrete Ausgestaltung der künftigen Grundsteuererhebung, das heißt wesentliche Fragen zum System der Messzahlen und Hebesätze, offengelassen wurde und hierzu auch keine konkreten Vereinbarungen bestehen. Ein Vorgehen, bei dem weder die Finanzämter noch die Steuerpflichtigen wissen, was auf sie zukommt, ist keine geeignete Grundlage für vernünftige Entscheidungen.

Die Hamburger Finanzbehörde hat die Auswirkungen des neuen Bewertungsmodells anhand einer Stichprobe von über 800 Bewertungseinheiten unterschiedlicher Wohngebäudetypen untersucht, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Anhand der Gebäudedaten und der aktuellen Bodenrichtwerte wurden typisierte Grundsteuerwerte nach dem neuen Modell ermittelt und den bisherigen Einheitswerten gegenübergestellt.

Das Reformmodell führt nach dieser Auswertung in Hamburg gegenüber dem bisherigen Verfahren zu im Durchschnitt rund 10-fach höheren Immobilienbewertungen. Die Faktoren bewegen sich in einer breiten Spanne von 5- bis über 40-fach höheren Bewertungsergebnissen. Ursache hierfür ist der zu große Einfluss der Bodenrichtwerte, die aus lageabhängigen Immobilienverkaufspreisen ermittelt werden und die neben dem echten Nutzungswert Komponenten enthalten, die sich aus spekulativem Marktgeschehen oder aus dem Zinsniveau am Kapitalmarkt ergeben.

(D) Mit anderen Worten: Eigentümer und Mieter würden mit diesem Modell künftig anhand von Immobilienwerten im Sinne fiktiver Veräußerungspreise zur Grundsteuer herangezogen, die jedenfalls für Mieterinnen und Mieter keine praktische wirtschaftliche Bedeutung haben. Auch viele Eigentümer betrachten ihre selbstgenutzten Immobilien nicht als Handelsware, deren Wertentwicklung sie jederzeit durch Verkauf realisieren können.

Mit einem solchen Verfahren, das auch kleinräumig innerhalb von Städten zu stark variierenden Bewertungsergebnissen führt, wird es nicht möglich sein, eine vertretbare und gerechte Grundsteuerbelastung herzustellen.

Stattdessen werden unerwünschte Mietpreistendenzen in angespannten Immobilienmärkten verstärkt und damit viele Mieterinnen und Mieter sowie auf Immobiliennutzung angewiesene Unternehmen vor allem in Metropolregionen unverhältnismäßig belastet. Solche unerwünschten Wirkungen sind nicht nur in Hamburg, sondern genauso in Köln und Düsseldorf, in Frankfurt und Wiesbaden, in Karlsruhe, Stuttgart und München und in vielen anderen Städten oder Regionen mit angespannten Immobilienmärkten zu erwarten.

Wir können deshalb nur davon abraten, die vorliegenden Gesetzentwürfe zu beschließen. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Danke, Herr Senator Tschentscher!

Präsidentin Malu Dreyer

(A) Frau Ministerin Sitzmann aus Baden-Württemberg hat das Wort.

Edith Sitzmann (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir legen heute das Fundament für eine weitreichende Grundsteuerreform.

Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es auch darum geht, die sogenannten Einheitswerte von 1964 beziehungsweise 1935 endlich anzupassen und nach einer 20 Jahre andauernden Diskussion die Grundzüge einer Grundsteuerreform auf den Weg zu bringen.

Aus baden-württembergischer Sicht ist es gut, dass eine Einigung vorliegt. Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die dazu beigetragen haben, dass wir heute im Bundesrat darüber abstimmen können.

Wie gesagt, bedarf es – gerade mit Blick auf die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren – dringend einer neuen Bemessungsgrundlage. Mit der Reform wollen wir Rechtssicherheit schaffen, eine faire und zeitgemäße Bewertung sicherstellen und Aufkommensneutralität gewährleisten.

Unser Ziel ist es, die Grundsteuer dauerhaft als verlässliche kommunale Einnahmequelle zu erhalten. Es geht immerhin um 13 Milliarden Euro. Darum lohnt es sich wirklich zu kämpfen. Deshalb wird Baden-Württemberg den vorliegenden Gesetzentwürfen zustimmen. Das gilt auch für die vorliegenden Anträge.

(B) Ich habe mich aber nicht zu Wort gemeldet, um den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner noch einiges hinzuzufügen oder etwas zu wiederholen. Vielmehr möchte ich einen zusätzlichen Aspekt in die Diskussion einbringen.

In vielen Gegenden Deutschlands mangelt es an Wohnraum. Deshalb sollten wir bei der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden mehr Möglichkeiten schaffen. Genau dieses Ziel verfolgen wir mit dem baden-württembergischen Antrag. Wir wollen finanzielle Anreize zur Innenentwicklung schaffen. Das fordern die Kommunen seit Jahren. Es wird höchste Zeit, dass wir ein Signal geben und neue Möglichkeiten eröffnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keinen Grund, bis zur Festlegung der Steuermesszahlen abzuwarten, um wichtige Schritte zu tun. Wir finden, den Kommunen könnte bereits heute die Möglichkeit gegeben werden, über eine Öffnung im Grundsteuerrecht die Innenentwicklung zu fördern. Gemeinden könnten ermächtigt werden, für bestimmte, durch Satzung festgelegte Grundstücke Abweichungen vom Grundsatz der Einheitlichkeit des Hebesatzes vorzusehen. Dadurch könnten Städte und Gemeinden Anreize für einen effizienten Umgang mit Flächen schaffen, und es könnten erschlossene, aber unbebaute Grundstücke mobilisiert werden. Das würde wiederum den erforderlichen Wohnungsbau unterstützen. Auch wenn die finanziellen Anreize über die Grundsteuer nicht das einzig ausschlaggebende Argument

für potenzielle Bauherren sind, sollte der Effekt einer solchen Maßnahme nicht unterschätzt werden. (C)

Ich bitte Sie deshalb, nicht nur den vorliegenden Gesetzentwürfen, sondern auch dem baden-württembergischen Vorschlag zur Innenentwicklung im Zusammenhang mit der Grundsteuer zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Sitzmann!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) hat **Erklärungen zu Protokoll*** abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich beginne mit **Punkt 9 a)**, der Grundgesetzänderung.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 9 b)**, dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bewertungsgesetzes.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**? Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die Entschließungen abzustimmen. (D)

Zunächst Ihr Handzeichen für den Länderantrag in Drucksache 515/2/16, dem Schleswig-Holstein beigetreten ist! – Mehrheit.

Nun der Landesantrag in Drucksache 515/3/16! – Mehrheit.

Ziffer 3 der Ausschussdrucksache! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Der Bundesrat hat damit auch eine **Entschließung gefasst**.

Abschließend stelle ich **zu den Punkten 9 a) und b)** fest, dass zu beiden Gesetzentwürfen Herr **Staatsminister Dr. Schäfer** (Hessen) und Herr **Minister Schneider** (Niedersachsen) **zu Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen im Deutschen Bundestag **bestellt** werden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast (**Lärmsanierungsfinanzierungsgesetz – LärmSanFinG**) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 572/16)

*) Anlagen 3 und 4

Präsidentin Malu Dreyer

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Remmel** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11**:

Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 403/16)

Herr Minister Meyer aus Niedersachsen ergreift das Wort.

Christian Meyer (Niedersachsen): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Haltung von Legehennen hat den Bundesrat sehr oft beschäftigt, zuletzt als wir auf Antrag von Rheinland-Pfalz und Niedersachsen den endgültigen Ausstieg aus der Käfighaltung von Legehennen im Jahr 2025 festgelegt haben.

(B) Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Bund diesem Vorschlag des Bundesrates gefolgt ist und eine einvernehmliche gesetzliche Regelung geschaffen hat, damit in Bezug auf die Haltungsformen Planungssicherheit besteht. Die Haltung gerade von Geflügel ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, dort ist Planungssicherheit sehr wichtig. Für die ungefähr 48 Millionen Legehennen und 97 Millionen Masthühner sind Haltungsanforderungen definiert. Niedersachsen ist das führende Agrarland im Bereich der Geflügelhaltung. Wir brauchen für die Haltungsformen sowohl Fortschritte im Tierschutz als auch Planungssicherheit.

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Verordnung wollen wir eine Lücke schließen. Bislang ist vom Gesetzgeber nämlich nicht bedacht worden, dass jede Henne auch Eltern hat und einmal eine Junghenne war. Ungefähr 16 Millionen Junghennen werden in Deutschland gehalten. Für diese Tiere bzw. Nutzungsgruppen, die unterschiedliche Ansprüche an die Haltung haben, gibt es weder auf EU-Ebene noch auf Bundesebene konkrete Haltungsanforderungen.

Durch die Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung soll diese Lücke bundesweit einheitlich geschlossen werden, indem die Anforderungen rechtlich verankert werden. Das dient dem Schutz der Tiere und sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen bei gleichen Standards in Deutschland sowie für Planungssicherheit bei den Betrieben, wenn es um die Haltungsformen geht.

Es sollen substanzielle Tierschutzanforderungen für die Elterntiere von Legehennen und Masthüh-

nern sowie für Junghennen ergänzt werden. Dabei geht es um den Platzbedarf der Tiere, die Ausgestaltung der Haltungseinrichtungen sowie die Ansprüche der Tiere an Fütterung und Tränkung. (C)

Ferner wird das Erfordernis der Sachkunde für die Halter von Junghennen, Legehennen- und Masthühnerelterntieren gesehen, und zwar analog zu den bereits bestehenden einschlägigen Vorschriften zum Beispiel für Masthühner.

Wir haben diesen Antrag im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen erarbeitet. In den Gremien des Tierschutzplans sind die Geflügelwirtschaft, der Bauernverband, der Deutsche Tierschutzbund, die Kirchen, wissenschaftliche Einrichtungen, die Verbraucherzentrale, die Landwirtschaftskammer und der Landkreistag vertreten. Dort besteht Konsens, dass die gleichen Standards, die für die Legehennen gelten, natürlich auch für die Elterntiere und für die Junghennenaufzucht gelten müssen.

Wir bitten darum, die Verordnung heute zu beschließen. Wenn sich die Bundesregierung diesem Konsens der Länder – wovon ich ausgehe –, der Wirtschaft und des Tierschutzes anschließt, können wir die Regelung gemeinsam verabschieden.

Wir haben uns im Rahmen der Agrarministerkonferenz immer wieder mit diesem Thema beschäftigt. Der Konsens soll uns helfen, auch bei dem Thema „Verzicht auf das Abschneiden der Schnäbel von Millionen von Küken“ Fortschritte im Tierschutz zu erreichen. Dazu hat der Bund eine Vereinbarung mit der Wirtschaft geschlossen. Niedersachsen verbietet das Schnabelkürzen zum Ende dieses Jahres. Da ist es wichtig, dass die Kinderstube der Legehennen funktioniert. Wir brauchen Regelungen für die Junghennenaufzucht; denn dort wird das Verhalten geprägt, dass es nicht zu Federpicken und Kannibalismus kommt. (D)

Wir würden uns freuen, wenn wir ein einheitliches Niveau in Deutschland zum Schutz der Tiere etablieren und uns auch auf EU-Ebene dafür starkmachen könnten. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag, für Junghennen und die Elterntiere der Hühner gleich hohe, gute Standards in der Tierhaltung vorzusehen.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Meyer!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 11 und 12.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Präsidentin Malu Dreyer

(A) Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer den **Verordnungsentwurf** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung **der Bundesregierung zuleiten** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur **Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung** – 35. BImSchV) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 617/16)

Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vordergründig geht es um die Einführung einer neuen Plakette – der blauen Plakette – zur Einrichtung einer blauen Umweltzone. Tatsächlich geht es aber darum, wie wir die Luft in unseren Städten sauber bekommen. Es geht also um die Gesundheit der Menschen. Sie ist in Städten vor allem in Ballungsräumen durch schlechte Luft in hohem Maße gefährdet.

(B) Wir haben es in den letzten zehn Jahren etwa durch die sogenannte grüne Umweltzone geschafft, dass fast überall die Grenzwerte im Bereich der Feinstäube eingehalten werden, in nur wenigen Städten noch nicht.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Grenzwerte für NO₂, Stickstoffdioxid. NO₂ ist genauso gefährlich und genauso problematisch wie die Partikelemissionen. Es wirkt auf das Herz-Kreislauf-System, auf die Atemwege, auf die Lungen. Dort erreichen wir die Grenzwerte nicht. In 90 deutschen Städten werden die NO₂-Grenzwerte nicht eingehalten, die seit sechs Jahren in Deutschland Gültigkeit haben und seit über zehn Jahren europaweit zu erreichen sind. Nur Mecklenburg-Vorpommern hat damit kein Problem. Alle anderen Länder haben in ihren Städten ein Problem.

Wir in Baden-Württemberg haben die Initiative ergriffen; denn wir finden, Politik ist in der Verantwortung, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, und zwar mit geeigneten Maßnahmen.

(V o r s i t z : Vizepräsident Stanislaw Tillich)

Wir haben heute die Situation, dass beispielsweise Baden-Württemberg mit Stuttgart und Sachsen mit Leipzig von der EU beklagt werden, weil sie die Grenzwerte nicht einhalten. Darüber hinaus gibt es bereits 15 Klagen der Deutschen Umwelthilfe auf Einhalten der Grenzwerte quer durch die Republik. Wir haben zu befürchten, dass es demnächst Strafen und Anordnungen von Fahrverboten insbesondere im Dieselmotorbereich gibt.

(C) Ich will es deutlich sagen: Die Grenzwertüberschreitungen betreffen vor allen Dingen Berlin, Hessen, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Rheinland-Pfalz. Insofern müssen alle Länder ein Interesse daran haben.

Ich glaube nicht, dass wir diese Probleme weitere Jahre vor uns herschieben können nach dem Motto: Durch die neuen Fahrzeuge werden sie schon geregelt werden! Das ist in den letzten Jahren nicht geschehen, was natürlich damit zu tun hat, dass die Autos mehr Schadstoffe ausstoßen, als auf dem Papier steht, und dass sich die grünen Umweltzonen vor allen Dingen gegen die Partikelemissionen richten, man aber nicht auf die Stickoxide geachtet hat. Genau dort haben wir die Probleme.

Wir suchen also nach einem geeigneten Instrument. Wir sind der Meinung, dass das, was für die Partikelemissionen funktioniert hat, auch für die Stickoxide gelingen kann, wenn wir die Umweltzone zu einer blauen Umweltzone weiterentwickeln.

Damit ist auch klar verbunden, dass wir sagen: Die grüne Plakette war nicht das Ende der technologischen Entwicklung bei der Reinhaltung von Fahrzeugen. Die Entwicklung ist weitergegangen. Heute können auch Dieselfahrzeuge saubere Motoren haben – allerdings der neuesten Generation. Die alten sind nun einmal problematisch und stoßen deutlich zu viele Stickoxide aus. Deswegen halten wir es für notwendig, mit der neuen Plakette einen Modernisierungsanreiz zu setzen und dazu beizutragen, dass die Luft in den kommenden Jahren sauber werden kann.

(D) Was würde geschehen, wenn sich der Bund dazu durchringen könnte, mit Unterstützung des Bundesrates eine blaue Plakette einzuführen und nur blaue Umweltzonen einzurichten? Sie würden natürlich nicht flächendeckend eingerichtet, sondern das wäre die Möglichkeit für die Städte, die alle Maßnahmen ergreifen, um die Grenzwerte einzuhalten, und es trotzdem nicht schaffen.

In Stuttgart schaffen wir es seit mehreren Jahren nicht. Laut einer Untersuchung kann es nur mit der blauen Plakette gelingen. Nach dem, was wir von anderen Städten wissen, sind wir davon überzeugt, dass sie das gleiche Problem haben werden. Sie können die Busse umrüsten und für mehr ÖPNV, Fuß- und Radverkehr werben – am Ende sind es doch noch zu viele Autos, vor allem zu viele alte Dieselfahrzeuge, die die Luftbelastung ausmachen.

Für diese Kommunen besteht dann die Möglichkeit, eine solche Zone einzurichten, selbstverständlich nicht sofort, sondern in einem bestimmten Zeitlauf, damit sich die Menschen und die Firmen – kleine Unternehmer, Handwerker – darauf einstellen können. Es wird sicherlich Ausnahmeregelungen geben; keine Frage. Aber man muss es, glaube ich, in diese Richtung treiben.

Nun werden Sie fragen: Wer bekommt dann die blaue Plakette? Vereinfacht gesagt: alle Benzinfahrzeuge ab der Euro-3-Norm. Das sind schon ziemlich alte Benzinfahrzeuge. Bei den Dieseln bekommen sie

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) nur die neuen Fahrzeuge, die die Euro-6-Norm und die nachfolgende Verbesserung der Euro-6-Norm erfüllen. Die Euro-6-Norm bei Dieselfahrzeugen bringt eine drastische Verbesserung im Vergleich zur Euro-5-Norm. Für Hybridfahrzeuge gibt es Sonderregelungen. Das will ich Ihnen an dieser Stelle aber ersparen; heute geht es nur um die Einbringung unseres Verordnungsentwurfs.

Ergänzend will ich noch sagen, wann und unter welchen Bedingungen eine solche Plakette kommt. Wir gehen natürlich davon aus, dass man sie nur dann einführen kann, wenn etwa 80 Prozent der Fahrzeuge in der Lage sind, sie zu erwerben. Wir gehen davon aus, dass diese Möglichkeit erst ab etwa 2020 besteht.

Ich sage das so deutlich, weil gegen die blaue Plakette immer argumentiert wird: Da verbietet ihr dem kleinen Mann, der sich gerade einen Diesel gekauft hat, das Dieselfahren. – Erstens wird es ihm nicht grundsätzlich verboten, sondern erst in späteren Jahren. Zweitens hat er Zeit, entsprechend umzurüsten. Drittens kann auch er ab und zu mit dem öffentlichen Personenverkehr fahren. Man ist also nicht immobil, wenn man diese Plakette nicht hat.

Die blaue Umweltzone wird auch nicht in ganz Deutschland eingerichtet werden, sondern nur in den Hotspots, in den wirklich problematischen Zonen.

Welche Wirkungen könnte eine blaue Plakette entfalten? Wir haben in Stuttgart, weil wir jede unserer Maßnahmen begründen müssen, durch umfangreiche Untersuchungen ausrechnen lassen, was einzelne Maßnahmen bringen, zum Beispiel die komplette Umrüstung der Busflotte auf elektrische und Hybridfahrzeuge, die Umrüstung der Taxis, der Ausbau des ÖPNV, die Verbesserung der Taktzahlen. Es wurde ein komplettes Programm erarbeitet. Wir stellen fest, dass alles zusammen immer nur einstellige Reduktionsbeträge bringt. Die einzige Maßnahme, die richtig viel bringt – etwa 40 Prozent Reduktion der Schadstoffe –, ist die Einführung der blauen Plakette.

Daher müssen wir ganz klar feststellen – das haben wir auch der Europäischen Kommission gesagt –: Wenn wir die blaue Plakette bekommen, sind wir in der Lage, die Grenzwerte spätestens 2020 einzuhalten. Sie hören es: 2020. Wir haben noch Zeit zu handeln.

Ohne die blaue Plakette sehen wir heute nicht, wie wir das schaffen werden. Und ich sage Ihnen voraus: Nicht nur wir, all die anderen, die jetzt gezögert haben, werden reihenweise Gerichtsverfahren bekommen und müssen dann schauen, wie sie damit klar kommen.

Übrigens möchte ich daran erinnern, dass der Bundesrat 2013 einen Beschluss gefasst hat mit der Aufforderung an den Bund, eine Regelung für schadstoffärmere Fahrzeuge zu entwickeln, also die grüne Plakette weiterzuentwickeln. Inzwischen sind reichlich drei Jahre vergangen, und nichts ist passiert. Das halte ich für schwer erträglich.

(C) Ich bin ganz und gar unzufrieden damit, dass der Kollege Bundesverkehrsminister sagt: Ihr habt genügend Instrumente, es gibt doch schon Umweltzonen! – Nein, sie reichen nicht aus.

Es kann auch nicht sein, dass wir am Ende von Richtern gezwungen werden, pauschale Einfahrverbote für Dieselfahrzeuge, egal ob neu oder alt, zu realisieren, weil die Richter die Pflicht haben, sie durchzusetzen. Das ist so. Das Umweltrecht ist so angelegt, dass man einklagen kann, dass die Schadstoffgrenzwerte in seinem Wohngebiet, an seiner Straße eingehalten werden.

Die ersten Erfolge der DUH oder einzelner Kläger zeigen uns: Es geht in diese Richtung. Wir haben in Stuttgart mit einem Gericht einen Vergleich abgeschlossen. Wir mussten uns dazu verpflichten, die Zahl der Fahrzeuge um mindestens 20 Prozent zu reduzieren, wenn wir bis 2018 nicht beweisen, dass wir die Grenzwerte einhalten. Machen Sie einmal minus 20 Prozent ohne eine Regelung!

Der Bundesminister schlägt sogar vor: Hängt die grüne Plakette ab; dann ist die Einfahrt erst einmal für alle verboten, anschließend lasst ihr jedes Auto einzeln zu! – Wie soll das gehen? Sollen wir dann alle anhalten und anhand des Fahrzeugscheins prüfen, welche Technik sie haben? Das ist Chaos pur.

Chaos wäre es übrigens auch, wenn Richter sagen: An der Straße, an der ein Kläger wohnt, dürfen zukünftig, wenn Grenzwerte überschritten werden, einen Tag lang keine Autos mehr fahren. – Damit würde ein Chaos in den Städten angerichtet.

(D) Deswegen haben wir gesagt: Wir brauchen schnell eine angemessene und verhältnismäßige Regelung, die umsetzbar ist, die machbar ist und die inzwischen auch weit durchdacht ist.

Wir werben darum, dass andere Bundesländer uns unterstützen. In der Umweltministerkonferenz gibt es einen einstimmigen Beschluss: Wir brauchen das. In der Verkehrsministerkonferenz haben vier Länder gesagt: Wir brauchen das, für zwölf Länder ist noch nichts entscheidungsreif. Sie haben nicht gesagt: Wir brauchen das nicht.

Aber wir müssen jetzt entscheiden. Wir haben nicht mehr lange Zeit. Ich kann Sie nur dringend bitten, noch einmal in sich zu gehen und nicht vordergründig hasenfüßig zu sagen: Das trauen wir uns nicht, unsere Dieselfahrerwähler werden es uns bei der Wahl heimzahlen! – Sie werden das Problem bekommen, auch wenn Sie jetzt zögern und zaudern. Es ist nur die Frage, ob wir beweisen, dass wir Umwelt- und Verkehrspolitik in der Lage sind zu gestalten, oder ob wir uns von Richtern sagen lassen müssen, wie es geht. – Vielen Dank.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Hermann!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie

Vizepräsident Stanislaw Tillich

(A) dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Verbraucherfreundlichkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 577/16)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie oben beschlossen, **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entschließung des Bundesrates zur Verhinderung von Gestaltungsmodellen zur Minderung der Gewerbesteuer mittels Lizenzzahlungen – „Gerechte **Verteilung der Gewerbesteuer** zwischen den Gemeinden gewährleisten“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 635/16)

Herr Minister Dr. Walter-Borjans hat das Wort.

(B) **Dr. Norbert Walter-Borjans** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung hat der Bundesfinanzminister gerade nach intensiver Erörterung der Fachleute aus den Steuerabteilungen der Finanzministerien von Bund und Ländern einen weiteren und, wie ich finde, wichtigen Schritt angekündigt, um Steuerbetrug und vor allem trickreicher Steuerumgehung einen Riegel vorzuschieben.

Es ist unsere Aufgabe, dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass Gewinne da zu versteuern sind, wo sie erzielt werden: wo Infrastruktur, Arbeitskräfte und Sicherheit gewährleistet sind, aber auch die Kaufkraft vorhanden ist. Das sind wichtige Voraussetzungen dafür, Gewinne machen zu können.

Wer die Voraussetzungen für gute Gewinne gerne in Anspruch nimmt, sich bei der Finanzierung aber aus dem Staub macht, der nimmt hin, dass am Ende diejenigen die Zeche zu zahlen haben, die sich keine teuren Berater leisten können, um herauszufinden, wie man Steuern umgeht, oder die einfach wissen, dass diese wichtigen Voraussetzungen nicht zum Nulltarif zu haben sind, und erkennen, dass es sinnvoll ist, die örtlichen Steuern zu zahlen, auch wenn das vielleicht keinen Spaß macht.

Wer meint, die Rede sei nur von Panama, Cayman und Virgin Islands oder von Double Irish und Dutch Sandwich, der täuscht sich. Wir haben dieses Problem auch im eigenen Land – sozusagen made in Germany.

(C) Ich will Missverständnisse vermeiden: Es geht – auch im internationalen Raum – nicht um die Beschränkung des Wettbewerbs um den attraktiveren Standort. Es geht bei uns auch nicht um die Beschränkung der kommunalen Autonomie bei der Festsetzung von Hebesätzen oder darum, dass ein Unternehmen gegebenenfalls auch aus steuerlichen Gründen überlegt, seinen Standort zu wechseln. Es geht darum, dass mehr und mehr Unternehmen gerne an einem Standort bleiben und die Möglichkeiten dieses Standorts nutzen, nicht aber die örtlichen Steuern bezahlen wollen, sondern sie trickreich in eine Gemeinde mit niedrigeren Hebesätzen verschieben wollen, ohne dort wirklich wirtschaftlich aktiv zu sein.

Das führt zu der Idee, das geistige Eigentum in eine eigene Firma zu packen und diese Firma, die Markennamen, Konstruktionspläne oder anderes verwaltet, in einer anderen Kommune anzusiedeln. Was dann folgt, kennen wir aus dem internationalen Bereich: Man zahlt an dem wahren Standort für die Gewinne, die man dort erzielt, Lizenzgebühren an den Inhaber des geistigen Eigentums, der in einer anderen Gemeinde sitzt. Das ist „Steuer-oase made in Germany“.

(D) Wenn wir das zuließen, dürften wir, ganz ehrlich, auch nicht Gesetze auf den Weg bringen, wie man eine Verschiebung nach Cayman oder nach Delaware verhindern will. Es geht nicht, allein einen Gesetzentwurf gegen internationale Steuerumgehung zu präsentieren. Wenn man glaubwürdig sein will – und das wollen wir alle in Bund und Ländern –, dann müssen wir das auch am Beispiel des eigenen Landes richtig ordnen. Sonst wäre das der Startschuss zu einem ruinösen Steuerwettbewerb im eigenen Land, und das wollen wir nicht.

Deswegen möchten wir mit der Entschließung die Bundesregierung auffordern, auch in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden und damit die Glaubwürdigkeit in ihrem Kampf gegen Steuerumgehung im internationalen Rahmen zu stärken. Ich freue mich darauf, das in den Ausschussberatungen gemeinsam konstruktiv voranzubringen. – Ganz herzlichen Dank.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Entschließung des Bundesrates zur **Abschaffung der Abgeltungsteuer** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 643/16)

Ich erteile Herrn Minister Görke das Wort.

Christian Görke (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor mehr als neun Jahren hat der Bundesrat einer Abgel-

Christian Görke (Brandenburg)

(A) tungssteuer auf Kapitaleinkünfte zugestimmt. Seit dieser Zeit werden Kapitaleinkünfte einheitlich mit 25 Prozent abgeltend besteuert.

Aus Sicht des Landes Brandenburg war und ist die Einführung der Abgeltungssteuer eine ungerechtfertigte Privilegierung vieler Besserverdienender in der Bundesrepublik Deutschland.

Der damalige Finanzminister **Steinbrück** begründete ihre Einführung mit dem bekannten Spruch: „25 Prozent von x sind besser als 45 Prozent von nix.“ Das Hauptargument lautete: Der Staat müsse sich mit geringeren Steuersätzen zufriedengeben, weil in einer globalisierten Welt sonst massive Steuer- und Kapitalflucht drohe.

Aus Sicht des Landes Brandenburg hat diese Begründung nie wirklich getragen. Weder wurde die Steuerehrlichkeit bei Einkünften aus Zinsen und Dividenden verbessert noch die Verlagerung von Finanzvermögen ins Ausland unterbunden. National wie international werden nach wie vor trotz verschiedenster Gegenmaßnahmen viele Möglichkeiten für aggressive Steuergestaltungen und sogar Steuerhinterziehung genutzt. Um es klar zu sagen: Der geringe Steuersatz von 25 Prozent hat deutsche Bezieher von Kapitaleinkünften nicht wirklich dazu bewogen, ihr Geld im Inland zu belassen. In Kauf genommen wurde dafür eine aus unserer Sicht ungerechtfertigte Privilegierung von Kapitaleinkünften.

(B) Das hat folgende Auswirkungen – ein Beispiel –: Bei einem Spitzensteuersatz von 42 Prozent werden Zinsen und Dividenden nicht mit dem persönlichen Steuersatz von 42 Prozent besteuert, sondern nur mit 25 Prozent – 17 Prozent weniger! Und wer noch mehr Mittel zur Verfügung hat und 45 Prozent Reichensteuer zahlt – wohlgemerkt, ab einem zu versteuernden Einkommen von einer Viertelmillion, bei Zusammenveranlagung von einer halben Million Euro –, profitiert noch stärker: Hier ist die Steuerbelastung sogar um 20 Prozent geringer.

Diese Privilegierung von Kapitaleinkünften widerspricht aus Sicht des Landes Brandenburg dem Solidarprinzip und damit dem fundamentalen Grundprinzip des deutschen Steuerrechts.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Einführung der Abgeltungssteuer hat nicht zu den ihr ursprünglich zugeschriebenen positiven fiskalischen Effekten geführt. Deutsche Bezieher von Kapitaleinkünften haben trotz des geringeren Steuersatzes von 25 Prozent vielfach ihr Geld ins Ausland transferiert.

Damit ist klar: Es hat nie einen tragenden Grund für diese Privilegierung gegeben. Deshalb gehört sie abgeschafft.

Hinzu kommt, dass ab dem nächsten Jahr nach und nach mit den USA und weiteren 100 Staaten Kontoinformationen über ausländische Einkünfte ausgetauscht werden. Spätestens dieser internationale Datenaustausch entzieht der Argumentation für den Erhalt der Abgeltungssteuer den Boden.

(C) Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unseren Antrag in den weiteren Beratungen positiv zu begleiten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Görke!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Entschließung des Bundesrates für eine Reformierung des Bußgeldsystems und für eine Erweiterung der Sanktionen in der **Bußgeld-Katalog-Verordnung** bei besonders gefährlichen Verstößen im Straßenverkehr – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 636/16)

Es gibt die Wortmeldung von Herrn Minister Pistorius. Sie haben das Wort.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleiche Bußgelder für jeden sind sozial höchst ungerecht.

(D) Die Systematik der Bußgelder differenziert nicht ausreichend nach der Höhe des jeweiligen Einkommens. Die Wirksamkeit des Bußgeldsystems ist fragwürdig, weil jemanden mit geringerem Einkommen dasselbe Bußgeld nun einmal sehr viel härter trifft als jemanden mit einem deutlich höheren Einkommen. Das hat gleichzeitig eine mangelhaft abschreckende Wirkung und eine zunehmende soziale Ungleichheit zur Folge. Bußgelder sollten deshalb einkommensabhängig ausgestaltet sein.

Wir sollten das Bußgeldsystem ähnlich wie das Tagessatzsystem im Strafrecht gestalten. Kaum jemand würde daran zweifeln, dass es sich dort bewährt hat.

Rund dreieinhalb Millionen Menschen in Deutschland verdienen unter 1 000 Euro im Monat. Etwas mehr als 4 Millionen Menschen verdienen dagegen mindestens viermal so viel und teils sogar deutlich mehr.

Da ist es kein Wunder, dass das pauschale Bußgeldsystem, das wir gegenwärtig haben, dazu führt, dass die Sanktionen im Straßenverkehr nicht effektiv wirken können, weil sie nicht auf ausreichende Akzeptanz stoßen. Denn natürlich ist es ungerecht, wenn sich das Bußgeld für zu schnelles Fahren für einen leitenden Angestellten anfühlt wie Peanuts, während die Verkäuferin nach dem gleichen Vergehen einen Monat länger damit wartet, sich ein dringend benötigtes Kleidungsstück zu kaufen. Das hat eine völlig ungleiche Wirkung und kann gar nicht auf ausreichende Akzeptanz stoßen.

Gerade in dem sehr sensiblen Bereich der Verkehrsvergehen sprechen Zahlen eine deutliche Sprache: Im Jahr 2015 kamen bundesweit 3 459 Menschen auf den Straßen ums Leben. Das sind fast zehn

Boris Pistorius (Niedersachsen)

(A) Menschenleben an jedem einzelnen Tag des Jahres. Die Hauptursache dafür ist nachweislich überhöhte Geschwindigkeit im Straßenverkehr oder, um es einfacher zu formulieren, sinnlose Raserei. Viele Opfer waren unbeteiligt und schlicht zur falschen Zeit am falschen Ort.

Es geht um Menschenleben. Deswegen halte ich es für wichtig und notwendig, mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Ich halte es für erforderlich, dass die Regelgeldbußen für besonders gefährliche Verstöße deutlich erhöht werden, da sie kaum abschreckende Wirkung entfalten. Wenn ein Autofahrer 30, 40 oder noch mehr Kilometer pro Stunde zu schnell unterwegs ist, dann finde ich es mehr als gerechtfertigt, dass Strafen, je nach Verdienst, bis zu 1 000 Euro oder mehr betragen.

Kritiker sagen, höhere Bußgelder seien unverhältnismäßig. Ich sage: Nur pauschale Bußgelder sind sozial ungerecht.

Der entscheidende Punkt ist: Ein Bußgeld soll nicht nur bestrafen. Es hat vor allem den Zweck, das Verhalten zu ändern.

Ein Beispiel: In Österreich klappt das Bilden von Rettungsgassen deutlich reibungsloser als bei uns. Die Gasse bildet sich dort bereits in dem Moment, in dem ein Stau entsteht, und nicht erst – wenn überhaupt –, wenn der Alarm des Rettungswagens zu hören ist. In Deutschland ist das, wie wir alle wissen, zumeist nicht oder nur unzureichend der Fall. Das ist gefährlich, vor allem weil die Sanitäter und Ersthelfer dadurch möglicherweise nicht so schnell helfen können, wie es nötig wäre. Gerade bei schweren Unfällen können doch bereits wenige Sekunden entscheidend sein.

Wer in Österreich eine Rettungsgasse blockiert, dem droht ein Bußgeld von über 1 000 Euro. In Deutschland kostet dieser Verstoß 20 Euro.

Ziel der Entschließung ist es daher, eine deutliche und für den Betroffenen spürbare Anhebung der Geldbußen in den genannten besonders gefährlichen und gefährdenden Situationen zu erreichen.

Und wir brauchen eine Lösung dafür, dass die Wirkung einer Geldbuße für das gleiche Verhalten durch die Koppelung an das Einkommen auch eine vergleichbare Wirkung hat. Das schafft Gerechtigkeit, Akzeptanz der einzuhaltenden Regeln, führt zu deren Einhaltung und letztlich zu mehr Sicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns dieses sensible Thema, bei dem es um Leben und Tod gehen kann, gemeinsam voranbringen! Wenn es Maßnahmen gibt, die die Unfallzahlen wirksam sinken lassen, dann sehe ich es als unsere Pflicht an, sie zu ergreifen. Dies trifft auf eine Überarbeitung unseres bestehenden Bußgeldsystems – gerade im Vergleich zu vielen europäischen Nachbarländern – zu, auch wenn das für manchen eine unbequeme Wahrheit sein mag. – Vielen Dank.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Ich danke Ihnen, Herr Minister Pistorius, für Ihre Wortmeldung.

(C) Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** und – mitberatend – dem **Innenausschuss** sowie dem **Rechtsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Ermittlung von Regelbedarfen** sowie zur **Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 541/16)

Zuerst erteile ich Frau Ministerin Rundt aus Niedersachsen das Wort.

Cornelia Rundt (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute im ersten Durchgang den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – einen Gesetzentwurf, auf den wir lange gewartet haben. Leider wird die kurze Vorbereitungszeit bis zum geplanten Inkrafttreten zum 1. Januar 2017 in der Praxis vorhersehbar zu Umsetzungsproblemen führen.

Hiervon losgelöst ist es jedoch zunächst einmal zu begrüßen, dass der nun vorgelegte Gesetzentwurf einzelne Punkte enthält, mit denen Forderungen der Länder aus der Vergangenheit umgesetzt werden.

Erwähnen möchte ich insbesondere die Neuabgrenzung der Regelbedarfsstufen. Begrüßt wird, dass die Bundesregierung auf die Kritik des Bundessozialgerichts reagiert hat und künftig der Anwendungsbereich der Regelbedarfsstufe 3 nicht mehr erwachsene Menschen mit Behinderungen, die bei ihren Eltern wohnen, umfassen soll. Für diesen Personenkreis wird hier die erforderliche Rechtssicherheit geschaffen.

Zugleich bleiben jedoch andere Forderungen unberücksichtigt. Der vorliegende Gesetzentwurf wäre eine gute Gelegenheit gewesen, die seit Langem und wiederholt vorgetragene Problematik der Anrechnung von Erstrenten zu lösen. Dass diese besteht, wird nach meiner Wahrnehmung nirgendwo bestritten. Auch der Bundesrechnungshof hat hier die Notwendigkeit einer gesetzlichen Klarstellung festgestellt.

Vor diesem Hintergrund ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht die Gelegenheit ergriffen wurde, für Rechtssicherheit zu sorgen. Stattdessen überlässt man es weiter den Trägern vor Ort, Lösungen zu finden, die einerseits die Existenzgrundlage der betroffenen Menschen sicherstellen müssen, andererseits im Falle einer Überprüfung relativ sicher beanstandet werden. Ich betone daher nochmals die Notwendigkeit des vorliegenden Änderungsanliegens.

Mit dem Gesetzentwurf kommt der Bundesgesetzgeber zunächst seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, bei Vorliegen einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Höhe der Regelbedarfsstufen neu zu ermitteln. Als weiteres Ziel nennt der Gesetzentwurf in seiner Begründung, dass diese Neuer-

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

(A) mittlung der Regelbedarfsstufen den Anforderungen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 und vom 23. Juli 2014 zu entsprechen hat. Genau dieses Ziel ist aus meiner Sicht nur teilweise erreicht.

In seinem Beschluss vom 23. Juli 2014 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bei der Höhe der Regelsätze Hausaufgaben aufgegeben. Niedersachsen hatte seine verfassungsrechtlichen Bedenken bereits im Vorfeld dieser Entscheidung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht geäußert.

Schon damals haben wir beispielsweise die Regelungen zum Mobilitätsbedarf, zum Schulbedarf, zum Bedarf an Sehhilfen und für die Anschaffung von Haushaltsgeräten sowie zur Bedarfsfeststellung für Kinder insgesamt als nicht ausreichend angesehen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, dass erkennbare Risiken einer Unterdeckung existenzsichernder Bedarfe nicht eintreten. Eine solche Gefahr hat es beispielsweise hinsichtlich der akut existenznotwendigen, aber langlebigen Konsumgüter, der sogenannten Weißen Ware, gesehen, aber auch bei Gesundheitsleistungen, etwa den Sehhilfen.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es umso mehr, dass der vorliegende Gesetzentwurf für diese Kritikpunkte nach wie vor keine Lösung vorsieht. Ich halte es zur Vermeidung einer Bedarfsunterdeckung für zwingend erforderlich, nunmehr endlich die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um beispielsweise die Berücksichtigung von Sehhilfen als einmalige Bedarfe zu ermöglichen. Eine solche Prüfung ist auch bei der Weißen Ware unerlässlich. Hier auf die Möglichkeit eines Ansparens aus dem Regelsatz zu verweisen entspricht in keiner Weise der Lebenswirklichkeit.

(B) Damals wie heute ist es unser Ziel, dass die Regelsätze bedarfsgerecht und transparent ausgestaltet werden. Dies gilt insbesondere für die bedarfsgerechte Ermittlung der Regelsätze für Kinder.

Der Kampf gegen Kinderarmut ist ein großes Anliegen. In fast allen Bundesländern ist die Armutsquote gestiegen. Die neuesten Zahlen belegen, dass Kinder besonders von Armut betroffen sind. Bedrückend ist, dass jedes fünfte Kind, jeder fünfte Jugendliche unter 18 Jahren von Armut bedroht sind. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass sehr viel mehr getan werden muss.

Ich möchte noch einmal den Blick in die Vergangenheit lenken. Die Frage, wie wir eine chancengerechte Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, beschäftigt uns seit vielen Jahren. Bereits 2008 hat der Bundesrat in einer Entschließung die Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelsätze gefordert.

Natürlich hat sich seit dieser Zeit einiges getan. Aber wir müssen erkennen, dass beispielsweise das Bildungs- und Teilhabepaket grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen ist. Dessen Leistungen sind viel

zu gering bemessen und erfordern einen in keiner Weise vertretbaren bürokratischen Aufwand. (C)

Man denke zum Beispiel an den Eigenanteil von 1 Euro bei der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, der einen nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Die hierfür maßgebliche Regelung wäre zu streichen.

Ferner ist die Höhe des Ansatzes beim Schulbedarfspaket von 100 Euro jährlich völlig unzureichend. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2014 auf die Gefahr einer Bedarfsunterdeckung hingewiesen, doch ist der Betrag von 100 Euro seit Einführung der „Zusätzlichen Leistung für die Schule“ im Jahr 2009 unverändert geblieben.

Nicht unverändert geblieben ist der tatsächliche Bedarf an den Schulen. Ich möchte zum Beispiel die Einführung der programmierbaren Taschenrechner erwähnen. Jeder, der selber Kinder hat, wird bestätigen können, dass ein Betrag von 100 Euro gerade in höheren Klassen bei Weitem nicht den Bedarf abdeckt, der für den Schulbesuch notwendig ist.

Wenn wir jetzt eine Erhöhung auf 150 Euro fordern, liegt das noch im unteren Bereich dessen, was die bundesweite Evaluation des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen ergeben hat. Die Studie ist zwar im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt worden, ihr Ergebnis ist jedoch offensichtlich für den vorliegenden Gesetzentwurf ohne Bedeutung geblieben. Eine Anhebung des Betrages kann nur ein erster Schritt sein. Ich denke, wir sind uns einig, dass eine Überprüfung auf eine bedarfsdeckende Ausgestaltung und eine Fortschreibung unerlässlich sind. (D)

Das gilt in gleicher Weise für die Ausgestaltung der Teilhabeleistung von 10 Euro im Monat. Die Ausgestaltung als Sachleistung entspricht nicht der Menschenwürde und nicht dem Selbstbestimmungsrecht der Eltern und Kinder. Auch arme Eltern sind – wie alle Eltern – weit überwiegend gute Eltern.

Es bestehen zudem erhebliche Zweifel an der Auskömmlichkeit. Dies hat im Übrigen auch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2014 gesehen.

Insgesamt bin ich der Auffassung, dass die hier geforderten Erhöhungen einzelner Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nur ein erster Schritt sein können. Zweifel sind angesagt, ob das Bildungs- und Teilhabepaket wirklich ein geeignetes Instrument im Kampf gegen Kinder- und Jugendarmut ist. Ich denke: nein. Der Lösungsansatz liegt vielmehr in einer angemessenen Erhöhung der Kinderregelsätze unter Einbeziehung des Bildungs- und Teilhabepakets. Ziel muss ein eigener Anspruch auf eine Kindergrundsicherung sein. – Vielen Dank.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt!

Als Nächstem erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Hoff aus dem Freistaat Thüringen das Wort.

(A) **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grundgesetz verpflichtet den Gesetzgeber, für ein menschenwürdiges Existenzminimum Sorge zu tragen. Dieses soll nicht nur die physischen Bedarfe wie Nahrung und Kleidung sichern, sondern auch die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen sowie die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich bereits mehrfach mit der Frage befasst, ob mit den Regelsätzen der verfassungsrechtlichen Verpflichtung entsprochen werde. In Bezug auf die Regelsätze aus dem Jahr 2012 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass sich der damals geltende Regelbedarf an der Grenze dessen bewege, was zur Sicherung des Existenzminimums erforderlich ist.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Auffällig an dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf ist, dass zahlreiche Streichungen beziehungsweise Kürzungen der in den statistischen Vergleichsgruppen festgestellten Ausgabepositionen als „nicht regelbedarfsrelevant“ vorgenommen wurden. Dazu gehören Ausgaben für medizinische Versorgungsleistungen wie Zahnersatz, Kinderbetreuungskosten außerhalb der Kitas, Ausgaben für Gartenpflege, Ausgaben für Gaststättenbesuch und Übernachtungskosten, die aus den ermittelten Bedarfspositionen herausgerechnet und vom Regelsatz abgezogen wurden.

(B) Ich halte das für problematisch; denn die Kürzungen betreffen zum großen Teil den Bereich der sozialen Teilhabe und führen zu einer Unterdeckung des vom Grundgesetz garantierten menschenwürdigen Existenzminimums. Von realitätsgerechter Bedarfsermittlung kann an dieser Stelle kaum noch die Rede sein. Eigenverantwortliches Wirtschaften mit den nunmehr ermittelten Regelsätzen ist aus meiner Sicht kaum noch möglich. Deshalb müssen die vorgenommenen Kürzungen von Bedarfen dringend korrigiert und die entsprechenden Positionen wieder als regelbedarfsrelevant berücksichtigt werden.

Gehen wir noch einen Schritt weiter und schauen uns die künftige Regelung des menschenwürdigen Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen an! Wir reden hier davon, dass Kindern und Jugendlichen, wenn deren Regelbedarfe nicht bedarfsgerecht ermittelt werden, letztlich der Ausschluss von Lebenschancen droht. Um dies zu vermeiden, müssten die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in die Regelbedarfsstufen für Kinder und Jugendliche überführt werden.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe einerseits und die im Regelbedarf berücksichtigten Verbrauchsposten andererseits – wir reden von Schulbedarf, Ausgaben für Bücher, Zeitungen, Schreibmaterial – decken nicht das ab, was Kinder und Jugendliche für eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben benötigen. Soziale Teilhabe beinhaltet mehr, als das Bildungs- und Teilhabepaket abdeckt. Wir reden hier

(C) davon, dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zur Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus hilfebedürftigen Familien kommt. Häufig führt die Erfahrung persönlicher Stigmatisierung zum sozialen Rückzug, was in den Schulen immer wieder thematisiert wird. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen Armut und geringerer sozialer Teilhabe. Diesen zu reduzieren müsste das Anliegen sein. Davon ist im Gesetzentwurf zu wenig zu erkennen.

Hinzu kommt, dass das aufwendige Antragsverfahren des Bildungs- und Teilhabepakets es verhindert, dass alle berechtigten Kinder und Jugendlichen diese Leistungen erhalten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung weist aus unserer Sicht schließlich methodische Mängel auf. Nach wie vor werden Haushalte mit sogenannten Aufstockern und verdeckt Armen zur Ermittlung der Regelbedarfe herangezogen. Daher haben alle Bundesländer in einer einstimmigen Entschließung gefordert, dass diese Haushalte bei der Ermittlung der Regelbedarfe aus den Vergleichsgruppen ausgeschlossen werden.

(D) Sinn und Zweck der Ausklammerung der leistungsbeziehenden Haushalte ist es, dass die Leistungen für bedürftige Haushalte nicht von den Verbrauchsausgaben dieser Haushalte selbst abgeleitet werden. Dem vorgenannten Ziel läuft es zuwider, wenn die vorab ausgeklammerten Haushalte mit herangezogen werden, um darzulegen, dass die jeweiligen Referenzgruppen vergleichbar seien. Sie sind es nicht, und die vorab ausgeschlossenen Haushalte dürfen deshalb bei der weiteren Betrachtung keine Rolle spielen. Die Vergleichsgruppen müssen vielmehr nach einer methodisch gleichen Verfahrensweise gebildet werden, und zwar unter Heranziehung der unteren 20 Prozent der nach ihrem Einkommen geschichteten Einpersonenhaushalte als Referenzgruppe.

Ich entschuldige mich bei allen Zuhörerinnen und Zuhörern, denen das ein kleines bisschen zu technisch ist; aber zu diesem Gesetzentwurf kann man die kritische Position nicht in einer aus der Diskussion heraus sofort ableitbaren Vereinfachung darlegen.

Ich sage aber einen nachvollziehbaren, sehr einfachen Satz: Der Gesetzentwurf bedarf erheblicher Nachbesserungen, damit die verfassungsrechtlichen Anforderungen an das vom Staat zu gewährende Existenzminimum erfüllt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt dies nicht, sondern führt eher dazu, dass es zu einem verstärkten Ausschluss von sozialer Teilhabe, von Teilhabe an der Gesellschaft kommt. Das ist ein Problem, und aus diesem Grunde muss er überarbeitet werden. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) abgegeben.

*) Anlage 5

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 19, zunächst ohne die Buchstaben b, c, e, g und i! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die eben genannten Buchstaben der Ziffer 19! – Mehrheit.

Es geht weiter mit allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** (Drucksache 542/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) abgegeben.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Eine Abstimmung über Ziffer 2 entfällt damit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von **Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Drucksache 587/16)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**** hat Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) abgegeben.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Alle beteiligten Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 18:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der **steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften** (Drucksache 544/16)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2 ohne den Buchstaben d! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf eines Gesetzes zur **Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration** und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (Drucksache 545/16)

(D) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**** hat Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 21:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nicht-finanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (**CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 547/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

*) Anlage 6

**) Anlage 7

*) Anlage 8

**) Anlage 9

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Ziffer 2! – Minderheit.
 Nun bitte zunächst das Handzeichen für Ziffer 16 Satz 1 und 2! – Minderheit.
 Ziffer 3! – Minderheit.
 Ziffer 4! – Minderheit.
 Ziffer 5! – Minderheit.
 Nun bitte zunächst das Handzeichen für Ziffer 16 Satz 3 und 4! – Minderheit.
 Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffer 7! – 35 Stimmen; Mehrheit.
 Ziffer 8! – Minderheit.
 Ziffer 9! – Minderheit.
 Ziffer 10! – Minderheit.
 Ziffer 11! – Minderheit.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 14! – Minderheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der **Insolvenzordnung** (Drucksache 548/16)

- (B) Es liegen keine Wortmeldungen vor.
 Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:
 Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 2! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Energiestatistikgesetzes (En-StatG) (Drucksache 550/16)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 4.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur **Stromerzeugung aus Kraft-**

Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung (Drucksache 619/16) (C)

Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erste spricht Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen.

Anja Siegesmund (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Nach dem Abstimmungsreigen befassen wir uns wieder mit einem inhaltlichen Thema und seiner Begründung. Es geht um Kraft-Wärme-Kopplung, einem wichtigen Baustein der Energiewende. Mit jedem AKW, das vom Netz geht, und mit jeder Megawattstunde Anstieg bei der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien wächst die Bedeutung klimaschonender KWK-Anlagen.

Bereits heute sind die Stadtwerke mit ihren hochmodernen und energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ein Eckpfeiler der regionalen Wärme- und Stromversorgung. Gleichzeitig übernehmen sie wichtige Aufgaben bei der Absicherung der Netzstabilität des künftigen Energiesystems.

Zudem generieren KWK-Anlagen CO₂-Minderungsbeiträge, die für die Erreichung der Klimaschutzziele in der Bundesrepublik und darüber hinaus unerlässlich sind. Das sei gerade am 4. November dezidiert erwähnt. Jede Ausbaustufe erschließt weitere CO₂-Minderungspotenziale.

Deswegen bin ich zunächst einmal froh darüber, dass die beihilferechtliche Genehmigung der EU vorliegt und dass es nun mit der KWK-Gesetzesnovellierung weitergeht. Denn die Branche braucht dringend verlässliche Rahmenbedingungen, um ihrer Rolle bei der Energiewende gerecht werden zu können. Die andauernde Ungewissheit hinsichtlich der Finanzierungsbedingungen bedeutet faktisch den Stopp für neue, bereits in Planung befindliche KWK-Projekte wie einen Stopp für die Modernisierung bestehender Anlagen. (D)

Aber: Zum wiederholten Male haben wir es mit einem Gesetz der kleinen Schritte zu tun, einem Gesetz, das weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt, die ausgeschöpft hätten werden müssen. Es beunruhigt mich, dass wir sehenden Auges Gesetze beschließen, die es uns unmöglich machen, die Klimaziele von Paris einzuhalten.

Der Ausbau der KWK ist im Aktionsprogramm Klimaschutz der Bundesregierung explizit eingeplant. Schon bis zum Jahr 2020 sollte er eigentlich einen zusätzlichen Beitrag zur Emissionsminderung von jährlich 4 Millionen Tonnen CO₂ beisteuern. Auch deshalb machen wir in Thüringen uns stark für neue Anlagen und für die Stabilisierung des Anlagenbestands. Das Land Thüringen hat sich bei diesem Gesetz besonders dafür eingesetzt, die Rolle des Bundesrates zu stärken; denn den Ländern sollte auch beim Erlass wichtiger Verordnungen im Rahmen des KWK-Gesetzes über den Bundesrat eine Beteiligung eingeräumt werden.

Viele Fragen zu den konkreten Bedingungen der Ausschreibungen sind weiter offen. Details soll im

Anja Siegesmund (Thüringen)

- (A) nächsten Jahr eine Verordnung klären. Damit verlängert die Regierung die beschriebene Hängepartie für die KWK-Anlagen.

Lassen Sie mich im Folgenden zwei Punkte aufgreifen, die mir besonders wichtig sind!

Da wäre zum einen das Thema „Mieterstrom“.

Darüber reden wir mit dem Bund schon im Zusammenhang mit dem EEG seit längerem. Ich will aber auch an dieser Stelle deutlich sagen: Mieterstrom ist auch beim Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ein sehr wichtiges Instrument. Mieterstrommodelle machen die Energiewende sozial, gerecht, innovativ. Sie tragen damit weithin zur Steigerung der Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung bei.

Mieterstrom als innovatives Konzept eröffnet auch Bürgerinnen und Bürgern ohne Wohneigentum die Möglichkeit, von der Stromerzeugung aus der „eigenen“ Anlage vom „eigenen“ Dach zu profitieren und damit an der Energiewende zu partizipieren.

Die Unterstützung von Mieterstromprojekten ist sowohl ein ökologisch sinnvoller als auch ein sozialer Ansatz. Wir könnten aus dieser Nische ein Hoffnungsträgerprojekt für eine soziale Energiewende machen. Das ist jedenfalls das Ziel. Wir in Thüringen haben uns entschieden, Mieterstrommodelle aktiv zu fördern. Ich fordere an dieser Stelle den Bund dazu auf, alles zu tun, um rechtliche und steuerliche Hemmnisse in dieser Richtung auszuräumen. Es gibt sie. Die entsprechenden Verbände haben sich dazu schon mehrfach geäußert.

- (B) Das zweite Thema in diesem Bereich, das mir am Herzen liegt, ist die faire Verteilung der Netzkosten.

Wir haben uns mit dem Bund schon verschiedentlich über die Frage der Streichung vermiedener Netzentgelte auseinandergesetzt. Meines Erachtens sollte man KWK-Anlagen beim Abschmelzen der vermiedenen Netzentgelte nicht einbeziehen, zum einen weil bei steuerbaren, verbrauchsnahe KWK-Anlagen doch noch weitgehend von tatsächlich vermiedenen Netzausbaukosten ausgegangen werden muss, zum anderen weil vermiedene Netzentgelte zur Wertschöpfung der Anlage beitragen. Über die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte haben wir mit dem Bund immer wieder in engem Zusammenhang mit der bundesweiten Vereinheitlichung der Stromnetzentgelte diskutiert. Ich höre erfreulicherweise, dass es Bewegung gibt. Hier können wir den Bund nur unterstützen.

Die Entwicklung, die Netzentgelte bundesweit zu wälzen und dadurch diejenigen zu entlasten, die überproportional stark betroffen sind – vor allen Dingen die neuen Länder –, sollte beschleunigt werden. Ich will Ihnen dazu zum Schluss ein Beispiel aus Thüringen nennen: Das Stahlwerk Thüringen in Untermellenborn hatte im vergangenen Jahr 4,5 Millionen Euro mehr Energiekosten als ein vergleichbares Unternehmen in dem Bundesland mit den niedrigsten Netzentgelten. Das ist ein Wirtschaftsfaktor. Deswegen: Je eher die solidarische Wälzung kommt, umso besser! – Herzlichen Dank.

- (C) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Als Nächster spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Beckmeyer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist kein einfaches Thema, gleichwohl ist es jetzt zu schultern und zu meistern. Es harzt der Beschlüsse sowohl des Bundestages als auch abschließend des Bundesrates.

Wir haben am 19. Oktober den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung im EEG beschlossen.

In der vergangenen Woche haben der Wirtschafts- und der Umweltausschuss den Entwurf in einer Sondersitzung beraten und Empfehlungen für Änderungsanträge beschlossen, über die es nun zu beraten und abzustimmen gilt. Dabei ist es wichtig, sich die Hintergründe des Gesetzentwurfs sowohl im KWKG als auch im EEG noch einmal vor Augen zu führen:

Das KWKG 2016, das Ende 2015 in Kraft getreten ist, ist beihilferechtlich bislang von der Europäischen Kommission nicht genehmigt worden. Die Kommission beanstandete den Förder-, aber auch den Privilegierungsteil des KWKG. Die Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz stand insoweit seit Ende 2015 unter dem Vorbehalt einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Dies hat zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt. Eine solche Planungsunsicherheit ist nicht gut für den Investitionsstandort Deutschland.

Fakt ist zudem: Die Genehmigung für das bestehende EEG 2014 läuft zum Jahresende aus. Das EEG 2017 musste daher zügig beschlossen werden, damit die Kommission es prüfen und rechtzeitig genehmigen kann. Nur so konnte sichergestellt werden, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien ab 2017 nahtlos weitergeht.

Vor diesem Hintergrund haben wir im EEG 2017 zunächst die hochumstrittenen Bestimmungen zur Eigenversorgung ausgeklammert, um hinsichtlich des Förderteils für Rechtssicherheit zu sorgen. Doch auch für diese Regelungen ist es natürlich unser Ziel, zügig und rechtzeitig vor Auslaufen der bestehenden Regelungen Rechtssicherheit zu schaffen. Nach langen, aber konstruktiven Gesprächen mit der Kommission haben wir im Sommer ein gutes Ergebnis sowohl für das KWKG als auch für die Eigenversorgungsbestimmungen im EEG erzielen können.

Dieses Ergebnis ist der Grundstein für eine europarechtskonforme Regelung, die den Bedürfnissen der Marktakteure Rechnung trägt und Planungssicherheit herstellt. Das ist wichtig. Wir setzen es mit diesem Gesetz nun um.

Parl. Staatssekretär Uwe Beckmeyer

(A) Mit Blick auf die bestehende Rechtsunsicherheit haben wir innerhalb kürzester Zeit nach der Einigung „geliefert“. Was haben wir geliefert?

Nach dem Gesetzentwurf wird die KWKG-Förderung für mittelgroße KWK-Anlagen zwischen 1 und 50 Megawatt künftig – wie im EEG – durch Ausschreibungen ermittelt. Die Ausschreibungen werden im Winter 2017/2018 beginnen.

Eigenversorgung mit Strom ist bei den Ausschreibungen ausgeschlossen. Alle KWK-Anlagen, die eine Förderung in Anspruch nehmen wollen, müssen den gesamten Strom ins öffentliche Netz einspeisen, um an den Ausschreibungen teilnehmen zu können. Dies ist erforderlich, um ein Level playing field für Anlagen der öffentlichen Versorgung und Industrieanlagen zu schaffen. Würde man die Eigenversorgung in der Ausschreibung zulassen, käme es zu auch beihilferechtlich problematischen Wettbewerbsverzerrungen.

Daneben wird künftig als neue Förderkategorie die Förderung für innovative KWK-Systeme – das sind KWK-Anlagen in Kombination mit erneuerbarer Wärmeerzeugung – ausgeschrieben.

Hinsichtlich der KWK-Umlage haben wir mit der Kommission vereinbart, dass die Privilegierung an die Besondere Ausgleichsregelung des EEG angeglichen wird.

Zudem haben wir mit Übergangsregelungen, einer besonderen Regelung für Bestandsanlagen der Eigenversorgung und einer Sonderregelung für Pumpspeicherkraftwerke dafür Sorge getragen, dass die Lasten gerecht verteilt werden und tragbar bleiben.

(B) Im EEG war uns besonders wichtig, dass Eigenversorger, die in der Vergangenheit nicht zur Zahlung der EEG-Umlage verpflichtet waren, dies auch in Zukunft nicht sein werden und damit weitreichender Bestandsschutz gewährt wird. Dieser weitreichende Bestandsschutz kann aber nur so lange gewährt werden, wie der Bestand tatsächlich besteht. Deshalb gilt ab einer wesentlichen Modernisierung einer Bestandsanlage eine teilweise Umlagepflicht von maximal 20 Prozent EEG-Umlage. Ich denke, das ist gerecht. Dies bedeutet jedoch auch eine dauerhafte Entlastung für derartige Anlagen um mindestens 80 Prozent EEG-Umlage.

Aber nicht nur wir haben geliefert. Mittlerweile liegt auch schon die erste Genehmigung betreffend den Förderteil des KWKG-Gesetzes seitens der Kommission vor, und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat mit der Versendung der längst überfälligen Förderbescheide nach dem KWKG begonnen.

Sie sehen: Alle ziehen nun an einem Strang. Dies ist wichtig, um für unsere Wirtschaft schnellstmöglich einen verlässlichen Rechtsrahmen zu schaffen. Aus diesem Grunde ist es unser erklärtes Ziel, dass das Gesetz zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

Der Bundesrat hat hierzu bereits einen wesentlichen Beitrag geleistet, indem er einer Fristverkür-

zung auf zwei Wochen zugestimmt hat. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken. (C)

Ich möchte Sie zudem bitten, uns weiterhin zu unterstützen und das Verhandlungsergebnis mit der Kommission mitzutragen und nicht durch neue Forderungen zu gefährden; denn ein Großteil der Forderungen – die von interessierter Seite kommen – in den von dem Gesetzentwurf betroffenen Bereichen läuft letztlich darauf hinaus, dass es sich um weitere Beihilfen handelt, die von der endlich vorliegenden beziehungsweise bald zu erwartenden Genehmigung nicht gedeckt sind, von der Kommission erneut geprüft werden müssten und damit den erzielten Fortschritt wieder in Frage stellen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eine kurze Anmerkung zu meiner Vorrednerin hinsichtlich des Themas „Mieterstrom“!

Wir haben eine Verordnungsermächtigung im EEG 2017 zum Mieterstrom. Das Bundeswirtschaftsministerium arbeitet zurzeit an einer Vorlage. Wir werden uns in der Öffentlichkeit mit einem Vorschlag politisch positionieren. Ich habe die feste Absicht und bin zuversichtlich, dass dies eine Lösung wird, die praktikabel ist und mit der die Betroffenen sehr gut umgehen können. Das ist das Sinnvollste, was wir auf diesem Felde erreichen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke, Herr Staatssekretär Beckmeyer!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Minister Caffier** (Mecklenburg-Vorpommern) abgegeben. (D)

Wir treten in ein umfangreiches Abstimmungsverfahren ein. Ich bitte um Geduld und Nachsicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und drei Anträge Niedersachsens vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 47.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 8 und 17.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10 ist erledigt.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

*) Anlage 10

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Die Abstimmung über Ziffern 15 und 16 stelle ich zurück.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffern 23 und 24 entfallen.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ich komme nun zurück zu Ziffer 15. – Mehrheit.

Wir stimmen über den Antrag Niedersachsens in Drucksache 619/2/16 ab. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 16, 32 bis 37 und die weiteren Anträge Niedersachsens.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 44 Buchstabe a auf. – Mehrheit.

Ziffer 44 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Die **Tagesordnungspunkte 28 a) bis e)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist** (Neufassung)

COM(2016) 270 final; Ratsdok. 8715/16
(Drucksache 390/16, zu Drucksache 390/16)

b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die **Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen**

COM(2016) 466 final
(Drucksache 499/16, zu Drucksache 499/16)

c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Ein-**

führung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU

COM(2016) 467 final; Ratsdok. 11317/16
(Drucksache 503/16, zu Drucksache 503/16)

d) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen** (Neufassung)

COM(2016) 465 final; Ratsdok. 11318/16
(Drucksache 513/16, zu Drucksache 513/16)

e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union** und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates

COM(2016) 468 final
(Drucksache 501/16, zu Drucksache 501/16)

Es gibt zwei Wortmeldungen. Als Erste spricht Frau Staatsrätin Hiller aus Bremen.

Ulrike Hiller (Bremen): Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Bundesrat in der Vergangenheit schon häufiger mit den verschiedenartigen Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems intensiv auseinandergesetzt. Gern möchte ich heute Ihre Aufmerksamkeit auf eine aus der Sicht des Landes Bremen außerordentlich bemerkenswerte Initiative lenken: auf die uns nun vorliegende Kommissionsinitiative zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens.

Da die Überarbeitung des sogenannten Dublin-Systems ja am Widerstand einiger Mitgliedstaaten der Europäischen Union gescheitert ist und es damit ein verlässliches und faires Verteilverfahren in der Union zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gibt, wird am alten Verfahren festgehalten, das durch einen Fairness-Mechanismus eine nicht unbedeutende, jedoch unzureichende Korrektur erfährt.

Umso bedeutender erscheint uns der vorgeschlagene Neuansiedlungsrahmen, der schutzbedürftigen Menschen einen alternativen Zugangsweg in die Europäische Union ermöglicht. Diesen Menschen bleibt die gefährliche Reise über Fluchtrouten erspart. Wir eröffnen Schutzsuchenden nun eine neue und legale Einreiseoption in die Union mit Hilfe eines von den Mitgliedstaaten jährlich gemeinsam aufgestellten Neuansiedlungsplans. Dieses Programm gilt für Frauen, Männer und Kinder, die nachweisbar nicht auf Dauer in ihre Heimat zurückkehren können und Anspruch auf Asyl haben. Die Anzahl der Neuansiedlungen wird nicht von der Kommission vorgegeben, sondern von den Mitgliedstaaten nach ihren Kapazitäten ausgelotet und angeboten.

Die Idee der Neuansiedlung, des sogenannten Resettlement, ist nicht neu. Sie wird vom UNHCR in Nordamerika oder Australien seit langem erfolgreich

Ulrike Hiller (Bremen)

(A) praktiziert. Nicht zuletzt ist die Neuansiedlung dort wie hier ein Zeichen der Solidarität insbesondere mit Drittstaaten, die überproportional viele Schutzbedürftige aufnehmen, zum Beispiel dem Libanon. Sie ist eine schnelle Hilfe für Verfolgte.

Für das Funktionieren eines EU-weiten Neuansiedlungsplans ist es unerlässlich, dass Schutzbedürftige in allen Mitgliedstaaten ähnliche Aufnahmebedingungen vorfinden und dass ihnen ein einheitlicher Status zuerkannt wird. Es darf für die Menschen keinen Nachteil haben, ob sie einen Platz in Spanien, Österreich oder der Slowakei bekommen.

Die von der Kommission geplante Fördersumme muss den betroffenen Menschen zugutekommen und zweckgebunden für ihre rasche Integration Verwendung finden. Es gilt, besonders wachsam darauf zu achten, dass hier kein Missbrauch stattfindet.

Das Funktionieren des Kommissionsvorhabens hängt nun im Wesentlichen von den Mitgliedstaaten ab. Ihnen obliegt es, sich ambitioniert in den Neuansiedlungsrahmen einzubringen. Die Erfahrung zeigt, dass etwa Griechenland und Italien in der Vergangenheit oft vergeblich um Entlastung durch Umsiedlung von Schutzsuchenden gebeten haben. Sind die Mitgliedstaaten nicht bereit, sich bei der Aufnahme engagierter und solidarischer zu zeigen, kann der Neuansiedlungsrahmen nicht funktionieren. Die Bundesrepublik kann hier ein gutes Vorbild sein und sich ehrgeizig in die unionsweite Neuansiedlungspraxis einbringen.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem drastischen Anstieg der Flüchtlingszahlen in den vergangenen zwei Jahren wird vermehrt über Maßnahmen der Bekämpfung der Fluchtursachen gesprochen. Die Europäische Union, der Bund und viele Länder haben ihr entsprechendes Engagement erheblich erweitert. Wir müssen unser Bemühen weiter darauf richten, den Menschen in ihren Herkunftsländern auskömmliche Lebensbedingungen, eine positive Zukunftsperspektive und die notwendigen Instrumente zur demokratischen Teilhabe zu schaffen. Aber seien wir uns bewusst, dass dieses Ziel in vielen Ländern, aus denen Menschen fliehen, erst mittel- und langfristig – wenn überhaupt – zu verwirklichen sein wird!

Umso wichtiger ist ein Lösungsansatz jedenfalls für einen Teil der in Not lebenden Menschen, der jetzt greift und unmittelbar konkrete Hilfe bietet. Die Freie Hansestadt Bremen hat bereits 2011 als erstes Land der Bundesrepublik Deutschland den Beschluss gefasst, sich am UNHCR-Resettlement-Programm zu beteiligen. Als Land mit starken wirtschaftlichen, kulturellen und städtepartnerschaftlichen Beziehungen weltweit sieht sich Bremen in der Pflicht, globale Verantwortung zu übernehmen und sich für die Achtung der Menschenrechte zu engagieren.

Unser Landtag, die Bremische Bürgerschaft, wird am kommenden Donnerstag über einen Entschließungsantrag „Menschenrechte verteidigen – Einsatz für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden weltweit!“ debattieren, den die Fraktionen der SPD, der Grünen, der CDU, der Linken und der FDP unterzeichnet

(C) haben. Diese Übereinstimmung der demokratischen Kräfte in Grundfragen unseres Gemeinwesens ist es, die wir in Deutschland und Europa auch als Antwort auf die Herausforderungen durch die Krisen in unseren Nachbarländern und weltweit dringend brauchen.

Gelingt der Europäischen Union ein stabiler Neuansiedlungsrahmen unter Berücksichtigung der Belange der Betroffenen, so kann dies den Weg zu einer humaneren europäischen Migrationspolitik bereiten. In Kombination mit geschickter Politik, die die Fluchtursachen vor Ort bekämpft, tritt die Europäische Union als handlungsfähiger und werteorientierter globaler Akteur auf.

Das langfristige Ziel der Kommission, die Ablösung des Dublin-Verfahrens durch einen fairen Mechanismus der Verteilung von Schutzbedürftigen auf alle Mitgliedstaaten, darf natürlich nicht aus dem Fokus geraten. – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich danke Ihnen.

Die nächste Rednerin ist Frau Ministerin Niewisch-Lennartz aus Niedersachsen.

Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegen heute die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

(D) Dass es einer grundlegenden Reform des bisherigen europäischen Rechtsrahmens bedarf, zieht wohl niemand hier in Zweifel. Die Flüchtlings- und Migrationsbewegungen nach Europa vor allen Dingen im vergangenen Jahr haben jedermann gezeigt, dass Europa eine gemeinsame und einheitliche Antwort finden muss, um vor den globalen Flucht- und Migrationsbewegungen bestehen zu können. Den gut zwei Jahrzehnte währenden Prozess der europäischen Integration im Bereich Asyl – von einer reinen Regelung der Zuständigkeitsverteilung durch das Dubliner Übereinkommen hin zu einer gemeinsamen Asylpolitik der Union im Zuge des Vertrags von Lisabon – müssen wir auch in Zukunft bewahren.

Ein Ergebnis des europäischen Integrationsprozesses war die Herausbildung des sogenannten subsidiären Schutzstatus, etwa für Flüchtlinge, die nicht wegen ihrer politischen Überzeugung oder ihrer Religion staatlich verfolgt, sondern durch Bürgerkriege oder sonstige innerstaatliche bewaffnete Konflikte ernsthaft bedroht werden. Diese komplementäre Schutzform, die für alle Mitgliedstaaten der EU derzeit in der Anerkennungsrichtlinie verbindlich verankert ist, entspricht der Position des UNHCR, Menschen Schutz zu gewähren, die auf Grund bürgerkriegsartiger Konflikte Opfer wahlloser Gewalt zu werden drohen. Deshalb kann es nicht unser Ziel sein, die erreichte Angleichung von Flüchtlingsanerkennung und subsidiärem Schutz im Rahmen des von der Europäischen Kommission eingeleiteten Reform-

Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen)

- (A) prozesses schrittweise wieder aufzugeben. Es darf keinen Wettbewerb um das geringstmögliche Schutzniveau geben.

Meine grundsätzliche Unterstützung der Reformvorschläge der Europäischen Kommission findet auch dort ihre Grenze, wo rechtsstaatliche Grundsätze und Verfahrensgarantien hinter das anerkanntswerte Ziel der Beschleunigung von Asylverfahren zurücktreten sollen, noch dazu ohne wirklich Beschleunigung zu generieren.

Das betrifft die in den Reformvorschlägen enthaltenen starren Handlungs- und Entscheidungsfristen für unsere Verwaltungs- und Familiengerichte. Sie sind unter anderem Gegenstand der von den Ausschüssen empfohlenen Stellungnahmen, um deren Unterstützung ich ausdrücklich werben möchte. Derartige Fristen sind mit meinem Verständnis von einem fairen gerichtlichen Verfahren zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes nicht zu vereinbaren.

Sie zielen zudem in eine grundsätzlich falsche Richtung, indem sie etwa Deutschland zwingen, die Asylverfahrensvorschriften noch weiter von der Verwaltungsgerichtsordnung zu lösen. Wir wissen: Herausforderungen wie die Flüchtlingsbewegungen generieren den Impuls, Handlungsfähigkeit zu zeigen. Die Rechtspolitik ist indessen kein geeigneter Raum für hektische Korrekturen.

Sonderregelungen sind hier nur vertretbar, wenn das geltende, durch Praxis und Wissenschaft sicher justiziable Recht den tatsächlich neuen Herausforderungen nicht gewachsen ist. Natürlich können dann auch Anpassungen des Prozessrechts notwendig werden. Sie müssen aber fundiert sein. Die Regelungsziele müssen klar definiert, die Wirksamkeit muss geprüft, Risiken und Nebenwirkungen müssen abgewogen werden.

- (B) Um nur ein Beispiel zu nennen, in dem mir die notwendige sorgfältige Abwägung nicht gelungen zu sein scheint: Nach geltendem Asylprozessrecht können – anders als nach der Verwaltungsgerichtsordnung – Entscheidungen des einstweiligen Rechtsschutzes obergerichtlich nicht überprüft werden. Das hat insbesondere in Überstellungsverfahren nach der Dublin-Verordnung zu einer komplett uneinheitlichen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und sogar einzelner Spruchkörper innerhalb eines Gerichts geführt. Damit sind zum einen erhebliche Rechtsunsicherheiten verbunden; denn die entscheidenden Behörden können ihr Handeln nicht an einer sicheren Rechtsprechung ausrichten. Aber auch das Beschleunigungsziel wird verfehlt. Rechtsbehelfe mögen ein Einzelverfahren verzögern, nach erfolgter Grundsatzklärung beschleunigen sie aber alle gleich gelagerten Verfahren.

Wegen solcher und ähnlicher Konstellationen hat die Justizministerkonferenz eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Baden-Württemberg und Niedersachsen eingerichtet, die den Sinn von Sonderregelungen zum Asylprozess prüft und gegebenenfalls Vorschläge zur Angleichung macht. Zu dem genannten Beispiel hat die Justizministerkonferenz im Früh-

jahr 2016 vorgeschlagen, es dem Verwaltungsgericht zu ermöglichen, in Fällen grundsätzlicher Bedeutung – also nur in Einzelfällen – die Beschwerde zum Obergericht zuzulassen. Der diesjährigen Herbstkonferenz liegt ein Beschlussentwurf vor, der unter anderem diese Position bekräftigt und die Bundesregierung zur schnellen Umsetzung auffordert.

Mit Blick auf die Europäische Union kommt es gerade für das Prozessrecht darauf an, die sich stellenden Probleme zielgerecht zu lösen und den Mitgliedstaaten zugleich ausreichende Handlungsspielräume zu überlassen, um die auf europäischer Ebene definierten Ziele sachgerecht in das mitgliedstaatliche Prozessrecht zu integrieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich danke Ihnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – **Erklärungen zu Protokoll*)** haben **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) und Frau **Staatsministerin Spiegel** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Bevor wir in die **Abstimmung** zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eintreten, haben wir zunächst über einen Landesantrag, der sich auf alle Vorlagen der Tagesordnungspunkte 28 a) bis e) bezieht, abzustimmen. Wer für diesen Landesantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit der Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 28 a)**.

(D) Es liegen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffern 10, 12 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

*) Anlagen 11 bis 13

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Ziffer 20! – Minderheit.
 Ziffer 21! – Minderheit.
 Ziffer 22! – Minderheit.
 Ziffer 23! – Minderheit.
 Ziffer 24! – Minderheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffern 26 und 28 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 27! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 30! – Mehrheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 28 b)**.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
 Ich rufe auf:
- Ziffern 1 bis 3! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28 c)**.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
 Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- (B) Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Minderheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Minderheit.
 Ziffer 18! – Minderheit.
 Ziffer 19! – Minderheit.
 Ziffer 20! – Minderheit.
 Ziffer 21! – Minderheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 27! – Mehrheit.
 Ziffer 28! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

- (C) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28 d)**.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
 Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffer 8! – Minderheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28 e)**.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
 Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
- (D) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 30 a) und b)** auf:
- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 2015/1017 im Hinblick auf die Verlängerung der Laufzeit des **Europäischen Fonds für strategische Investitionen** sowie die Einführung technischer Verbesserungen für den Fonds und die Europäische Plattform für Investitionsberatung
 COM(2016) 597 final
 (Drucksache 518/16, zu Drucksache 518/16)
- b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Ausbau der europäischen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum – **Einleitung der zweiten Phase des Europäischen Fonds für strategische**

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) **Investitionen und einer europäischen Investitionsoffensive für Drittländer**
COM(2016) 581 final
(Drucksache 534/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst über **Tagesordnungspunkt 30 a)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 30 b)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Tagesordnungspunkt 31:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Zentralbank: **Kapitalmarktunion** – die Reform rasch voranbringen
COM(2016) 601 final
(Drucksache 532/16)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 25. November 2016, 9.30 Uhr.

Alles Gute und eine schöne Rückreise!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.20 Uhr)

(B)

(D)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Mehr Sicherheit in einer von Mobilität geprägten Welt – Besserer Informationsaustausch bei der Terrorismusbekämpfung und ein stärkerer Schutz der Außengrenzen
COM(2016) 602 final

(Drucksache 522/16)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 949. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck 10/2016**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 950. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.**Dem Gesetz zuzustimmen:****Punkt 2**

Gesetz zur **Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 581/16)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017 (BBVAnpG 2016/2017) (Drucksache 621/16)

Punkt 6

Zweites Gesetz zur **Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes** (Drucksache 582/16, zu Drucksache 582/16)

Punkt 7

Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (**Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz – EMVG**) (Drucksache 583/16)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zollverwaltungsgesetzes** (Drucksache 543/16)

Punkt 23

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 549/16)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Dezember 2015 über eine **verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einer-

seits und der **Republik Kasachstan** andererseits (Drucksache 551/16) (C)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (**Zensusvorbereitungsgesetz 2021 – ZensVorbG 2021**) (Drucksache 546/16, Drucksache 546/1/16)

V.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 27

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2014 (Drucksache 557/16)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind: (D)

Punkt 29

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 COM(2016) 532 final (Drucksache 475/16, zu Drucksache 475/16, Drucksache 475/1/16)

Punkt 34

Zweite Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 552/16, Drucksache 552/1/16)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 32

Neunte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 536/16)

(A)

Punkt 33

Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen (**Schweinepest-Monitoring-Verordnung** – SchwPestMonV) (Drucksache 502/16)

Punkt 35

Verordnung zur **Neuregelung produktsicherheitsrechtlicher Vorschriften über Sportboote und Wassermotorräder** (Drucksache 540/16)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 36

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 504/16, Drucksache 504/1/16)

IX.

(B)

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 37

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 576/16)

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerin **Antje Niewisch-Lennartz**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Um möglichen Zweifeln zu begegnen, ob das Gesetz den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 Abs. 1 GG) sowie des Zitiergebotes (Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG) genügt, wird die Bundesregierung gebeten, die weitere Rechtsentwicklung zu beobachten und erforderlichenfalls die verfassungsrechtlich gebotenen Veränderungen zu veranlassen.

Anlage 3

(C)

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 9 a)** der Tagesordnung

Seit Jahren setzt sich Bayern für mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für die Länder ein. Belange von wirtschaftlichem Gewicht, die nicht zwingend bundeseinheitlich geregelt sein müssen, sollen von den Ländern selbst bestimmt werden. Dieser föderale Gedanke muss verstärkt auch im steuerlichen Bereich verwirklicht werden. Die regionale Regelungsautonomie darf sich nicht auf Randbereiche der Besteuerung beschränken. Die Länderparlamente sollen Entscheidungsbefugnisse insbesondere für Steuern erhalten, deren Aufkommen ihnen oder ihren Kommunen zusteht.

Die Grundsteuer wird von den Ländern und Gemeinden verwaltet; das Aufkommen aus der Grundsteuer steht den Gemeinden zu, die verfassungsrechtlich den Ländern zuzuordnen sind. Zur Wahrung der Eigenstaatlichkeit und Eigenverantwortung der Länder ist ein Gleichlauf von Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Aufkommenskompetenz geboten.

Die Grundsteuer ist dafür prädestiniert, von den Ländern in eigener Zuständigkeit geregelt zu werden, da sich die Steuerbelastung heute schon auf Grund des grundgesetzlich verbürgten Hebesatzrechts von Gemeinde zu Gemeinde unterscheidet. Die damit zwangsläufig verbundene Einschränkung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im Bundesgebiet wird von der Verfassung nicht nur in Kauf genommen, sondern sie ist sogar gewollt. Hinzu kommt, dass sich bei einer gesetzlichen Regelung auf Länderebene keine administrativen Probleme ergeben. Denn Grundstücke sind ortsgebunden, und länderübergreifende Steuersachverhalte bestehen regelmäßig nicht.

Bayern lehnt einen einseitigen Verzicht der Länder auf Gesetzgebungskompetenzen aus grundsätzlichen Erwägungen ab, zumal die Länder im Bereich der Steuergesetzgebung nur über wenige Kompetenzen verfügen. Eine Öffnungsklausel für die Einführung länderspezifischer Messzahlen stellt keinen auch nur annähernd gleichwertigen Ersatz für eine Vollkompetenz im Bereich der Grundsteuer dar.

Unabhängig von diesen für Bayern wesentlichen Gesichtspunkten erscheint es sachlich geboten, zunächst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den anhängigen Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit der heutigen Grundsteuer abzuwarten. Von zwei Ländern ist in den Stellungnahmen zu den anhängigen Verfahren die Verfassungsmäßigkeit des Grundsteuergesetzes insbesondere unter Kompetenzgesichtspunkten in Zweifel gezogen worden. Vom Bundesverfassungsgericht sind daher Aussagen zur Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer zu erwarten. Auch aus diesem Grund lehnt Bayern eine voreilige **Grundgesetzänderung** und damit eine Zementierung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes ab.

(D)

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 9 b)** der Tagesordnung

Die Ausgestaltung der künftigen Steuerbasis für **Grundsteuer** ist wegweisend für weite Bereiche der künftigen Steuer- und Finanzpolitik. Indem die künftige Grundsteuer die Aspekte „Steuerbelastung“, „Länderfinanzausgleich“ und „Gesetzgebungskompetenz“ miteinander verzahnt, kann eine Entscheidung für ein Grundsteuerkonzept mit gravierenden steuerpolitischen Konsequenzen verbunden sein. Das „Zahnrad“ Grundsteuer kann die Steuerpolitik in eine nur schwer korrigierbare falsche Richtung bringen. Deshalb hat die Weichenstellung für die Grundlagen zur neuen Grundsteuerbasis eine enorme Tragweite.

Keine Steuererhöhungen

Bayern sieht sich als Garant, dass die Zusage der Regierungsparteien im Bund vom Herbst 2013, keine Steuererhöhungen zu beschließen, eingehalten wird. Nach dem Verständnis Bayerns umfasst dies auch, dass keine Gesetze beschlossen werden, die auf Grund ihrer Konzeption mittel- oder langfristig zu Steuermehrbelastungen für Bürger und Unternehmen führen. Gerade bei der Grundsteuerreform, die jeden Mieter, jeden Eigenheimbesitzer und jedes Unternehmen betrifft, müssen sich die politisch Verantwortlichen am Ergebnis messen lassen. Niveaueffekte auf Grund der regional höchst unterschiedlichen Bodenwertentwicklung der vergangenen Jahrzehnte werden sich absehbar durch landesspezifische Messzahlen alleine nicht ausgleichen, sondern allenfalls abmildern lassen.

(B) Durch den Bezug der neuen Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer auf den Bodenrichtwert, also den jeweils aktuellen Verkehrswert, ist mit einer dauerhaften Belastungsdynamik zu rechnen. Die absehbare Bodenwertentwicklung in großen Teilen Bayerns würde zu einer stetig steigenden Grundsteuerbasis führen, die dann wiederum eine steigende Grundsteuerbelastung nach sich zieht, sofern die Städte und Gemeinden ihre Hebesätze nicht entsprechend senken.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist angespannt. Die dadurch verursachte Verteuerung des „Wohnens“ als Grundbedürfnis darf nicht weiter zunehmen. Ein durch die Grundsteuer verursachter dynamischer Anstieg der Nebenkosten für jeden Eigenheimbesitzer, jeden Mieter und jedes Unternehmen muss verhindert werden.

Neue Grundsteuer benachteiligt Zahler-Länder im Länderfinanzausgleich

Es spricht sehr vieles dafür, dass in Bayern wie in den weiteren Boomregionen Deutschlands die Grundstückspreise weiter und überproportional steigen. Dies würde dazu führen, dass Bayern und andere Zahler-Länder wegen der dynamisch steigenden Finanz-

(C) kraft der Städte und Gemeinden, die in die Ermittlung der Finanzkraft der Länder einbezogen wird, künftig mit steigenden Leistungen in den Länderfinanzausgleich rechnen müssten. Ziel Bayerns ist neben der Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer ein gegenüber dem geltenden Recht auch auf Landesebene gleichbleibendes Gesamtgrundsteuermessbetragsvolumen, um eine Mehrbelastung einzelner Länder im Länderfinanzausgleich zu vermeiden.

Ziel Bayerns: Einfach-Grundsteuer

Das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Grundsteuermodell bleibt hinter den Ansprüchen Bayerns an ein für Bürger und Unternehmen einfach nachzuvollziehendes und für die Steuerverwaltung weitgehend automatisch administrierbares Modell zurück. Die Folge wäre eine personalintensive neue allgemeine Feststellung und Fortschreibung von Grundsteuerwerten für die 35 Millionen steuerlich relevanten Grundstücke in Deutschland. Hinzu kommt, dass das zur Abstimmung stehende Reformkonzept die Erhebung bzw. Verarbeitung zusätzlicher Daten erfordern würde, die für das steuerliche Feststellungsverfahren maschinell nicht verfügbar sind und es auch künftig nicht vollumfänglich sein werden.

Eine zukunftsfähige Grundsteuer muss vor allem einfach sein. Die neue Grundsteuerbasis muss für alle Steuerzahler, Bürger und Unternehmen, nachvollziehbar und transparent sein. In die neue Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer dürfen nur Kriterien eingehen, die für die Mehrzahl der Fälle eine vollautomatisierte Ermittlung der Steuerbasis erlauben. Steuerzahler und Verwaltung sollen nicht mit unnötigem Ermittlungsaufwand belastet werden. (D)

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten

Bayern hält nach wie vor an seiner Position fest, zunächst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den anhängigen Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit der heutigen Grundsteuer abzuwarten. Vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind richtungweisende Aussagen zur künftigen Ausgestaltung der Grundsteuer zu erwarten.

Bayern lehnt Einbringung des Gesetzentwurfs ab

Das zur Abstimmung stehende Reformkonzept für eine neue Grundsteuerbemessungsgrundlage stellt nach Überzeugung Bayerns die steuerpolitischen Weichen in die falsche Richtung. Es ist darauf angelegt, dass es in weiten Teilen Deutschlands im Laufe der Jahre zu einer dynamisch steigenden Grundsteuerbelastung für Bürger und Unternehmen kommen würde. Regionen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht vom Wachstum profitieren, müssten stagnierende oder sinkende Bodenpreise mit höheren Hebesätzen kompensieren; sie hätten jedenfalls keine dauerhaft verlässliche Steuerquelle mehr. Der Gesetzentwurf würde zu steigenden Leistungen Bayerns im Länderfinanzausgleich führen und den Weg für eine neue Vermögensteuer bereiten. Deshalb kann Bayern der Einbringung des Gesetzentwurfs beim Bundestag nicht zustimmen.

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Nach Auffassung des Freistaates Bayern ist die Regelung zum Unterhaltsregress bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung inhaltlich so einzuschränken, dass bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen, die nicht die überwiegende Zeit ihres Erwerbslebens in Deutschland verbracht und Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland gezahlt haben, Unterhaltsansprüche gegenüber ihren Kindern und Eltern stets Berücksichtigung finden.

Personen, die die überwiegende Zeit ihres Erwerbslebens nicht in Deutschland verbracht und auch keine Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland gezahlt haben, haben nur einen begrenzten bzw. gar keinen finanziellen Beitrag zur Finanzierung des hiesigen Sozialsystems erbracht. Es ist daher billig, diese Personen vor Inanspruchnahme von staatlichen Fürsorgeleistungen auf die Leistungsfähigkeit ihrer Kinder oder Eltern zu verweisen. Die in § 43 Absatz 5 Satz 1 **SGB XII-E** normierte Privilegierung von unterhaltspflichtigen Personen bei einem Jahreseinkommen von unter 100 000 Euro erscheint hier nicht angezeigt.

(B)

Anlage 6**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern ist der Auffassung, dass die Höhe der Leistungssätze im **Asylbewerberleistungsgesetz** unter Ausnutzung der verfassungsrechtlichen Spielräume für eine Reduzierung des Leistungs niveaus überprüft werden sollte. Bei der Ermittlung ist zu berücksichtigen, dass im Regelsatz enthaltene Positionen teilweise eine langfristige Aufenthaltsperspektive bzw. Verfestigung des Aufenthalts voraussetzen, die bei Asylbewerbern nicht feststehen.

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf plant die Bundesregierung, bestimmte Gruppen von Unionsbürge-

rinnen und Unionsbürgern von existenzsichernden Leistungen auszuschließen. Die geplanten Regelungen verstoßen gegen das verfassungsrechtlich garantierte Menschenrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums. (C)

Bei der Garantie eines menschenwürdigen Existenzminimums handelt es sich um ein Grundrecht, welches nicht nur deutschen, sondern auch anderen Staatsangehörigen, die sich in Deutschland aufhalten, gleichermaßen zusteht. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundsatzurteil aus dem Jahr 2012 ausdrücklich erklärt, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativiert werden darf. Dieses Grundrecht bedeutet, dass das Existenzminimum in jedem Fall und zu jeder Zeit sichergestellt sein muss. Es umfasst neben den physischen Grundbedarfen auch die Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen sowie ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Auch eine kurze Aufenthaltsdauer oder Aufenthaltsperspektive in Deutschland stellt nach Auffassung des höchsten Gerichts keine Rechtfertigung für eine Beschränkung des Grundrechts auf Sicherung der physischen Existenz dar. Die einheitlich zu verstehende menschenwürdige Existenz muss daher ab Beginn des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland realisiert werden. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht im eben genannten Urteil Asylsuchenden und Menschen mit einem Duldungsstatus, die ausreisepflichtig sind und sich nicht mehr rechtmäßig in Deutschland aufhalten, einen Anspruch auf Leistungen zur Deckung des menschenwürdigen Existenzminimums zugesprochen.

(D)

Nichts anderes kann demnach auch für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gelten, die sich rechtmäßig zwecks Arbeitssuche in Deutschland aufhalten. Daher sind die bereits bestehenden Leistungsausschlüsse im Bereich des **Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** verfassungswidrig. Sie sind überdies nicht vereinbar mit dem Recht der Europäischen Union. Die Personenfreizügigkeit ist eine der zentralen Errungenschaften der Europäischen Union. Deshalb muss Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, die sich rechtmäßig zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, der Zugang zu existenzsichernden Leistungen gewährt werden.

Das Grundrecht auf existenzsichernde Leistungen muss aber auch für nicht erwerbstätige Personen, die nicht oder nicht mehr freizügigkeitsberechtigt sind, bis zu ihrer Ausreise aus dem Geltungsbereich des Grundgesetzes gelten. Die geplante Ausweitung des Leistungsausschlusses auf diesen Personenkreis ist nicht nur verfassungswidrig, sondern auch sozialpolitisch verfehlt. In der Mehrzahl der Fälle ist der fehlende Nachweis der Arbeitssuche auf fehlende Sprachkenntnisse, mangelhafte oder fehlende Beratung hinsichtlich Aufenthalt und Perspektiven in Deutschland sowie auf ausbeuterische Migrationspfade nach Deutschland zurückzuführen. Da eine Einreise und ein dreimonatiger voraussetzungsloser Aufenthalt jederzeit möglich sind, wird der geplante Ausschluss ohne die erwünschte Lenkungswirkung bleiben. Statt die Betroffenen von existenzsichernden

- (A) Leistungen auszuschließen, wäre es viel sinnvoller, Regelungen zu treffen, die den betroffenen Personenkreis durch Beratungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt integrieren.

Im Übrigen verschärfen die bereits bestehenden sowie die geplanten Regelungen die prekäre Lage der betroffenen Menschen und sind mit weiteren unerwünschten Folgen verbunden. So suchen diese Menschen, darunter häufig Familien mit Kindern, in niedrigschwelligen sozialen Einrichtungen – etwa der Wohnungslosenhilfe, der Bahnhofsmision oder den Migrationsfachdiensten – Hilfe. Die hierbei aufzuwendenden Kosten gehen letztlich zu Lasten der Kommunen. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Betroffenen auf Grund der existenziellen Notlage den Weg in die Kriminalität als möglichen Ausweg wählt.

Daher wäre es der richtige Weg, Regelungen zu schaffen, die dem betroffenen Personenkreis im Einklang mit dem Grundgesetz und dem Recht der Europäischen Union ein menschenwürdiges Existenzminimum sicherstellen, statt Leistungsausschlüsse vorzunehmen.

Anlage 8

Erklärung

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**
(Bremen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

(B)

Das Land Bremen begrüßt die Zielsetzung der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Kapitalausstattung von Unternehmen zu verbessern. Insbesondere für Jungunternehmen führt eine Attraktivitätssteigerung der Finanzierungsmöglichkeiten zu einer Steigerung von Leistungskraft, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Neuausrichtung der **steuerlichen Verlustverrechnung** wird jedoch wegen der fehlenden Zielgenauigkeit der Maßnahme abgelehnt.

Das Land Bremen befürwortet eine Intensivierung der öffentlichen Infrastruktur für Beteiligungskapital, beispielsweise über Investitionszuschüsse für Kapitalgeber.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung begegnet aber auch rechtlichen sowie haushaltspolitischen Bedenken. Angesichts des derzeit anhängigen und in den Auswirkungen kaum zu beurteilenden Bundesverfassungsgerichtsverfahrens zur Verlustverrechnungsvorschrift des § 8c KStG erscheint ein paralleles Gesetzgebungsverfahren nicht sachgerecht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch Auswirkungen auf die Regelungsinhalte des Gesetzentwurfs hat, so dass Anpassungs- bzw. Änderungsbedarfe entstünden. Dieser Zustand würde zu einer erheblichen Verunsicherung der betroffenen Kapitalgeber führen.

- (C) Darüber hinaus löst der Gesetzentwurf durch die Verwendung neuer und unbestimmter Rechtsbegriffe einen erhöhten Prüfaufwand der Verwaltung aus und ist insoweit besonders streitanfällig.

Zudem eröffnet das Regelungswerk einen erheblichen Gestaltungsspielraum, weil eine missbräuchliche Verlustnutzung, beispielsweise durch den Handel mit Verlustmänteln, vom Wortlaut des Gesetzentwurfs nicht rechtssicher ausgeschlossen wird.

Die vorgesehene Neuregelung führt zudem bei einem bloßen Anteilseignerwechsel nicht zu einer verbesserten Kapitalausstattung des Unternehmens und verfehlt hierdurch das Regelungsziel. Hier erhält nur der Anteilsveräußerer den Kaufpreis für die Anteilsveräußerung.

Dessen ungeachtet führt die Neuregelung zu jährlichen bundesweiten Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 600 Millionen Euro. Hiervon entfallen mit 235 Millionen bzw. 185 Millionen Euro die größeren Anteile auf die Kommunal- bzw. die Länderhaushalte. Diese Einnahmeausfälle sind für das Land Bremen nicht tragbar.

Anlage 9

Erklärung

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**
(Bremen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

(D)

Für die Länder Bremen und Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bei der Besprechung zwischen Bund und Ländern am 16. Juni 2016 wurde der Transferweg für die vorgesehene Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro ab 2018 festgelegt. Vereinbart wurde, dass 1 Milliarde Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder und 4 Milliarden Euro im Verhältnis 3 zu 2 über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden (2,4 Milliarden Euro) und die Bundesbeteiligung an den **Kosten der Unterkunft** (1,6 Milliarden Euro) bereitgestellt werden. Ebenfalls wurde beschlossen, dass hiermit keine Bundesauftragsverwaltung eintreten soll.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II ab dem Jahr 2019 dauerhaft um 10,2 Prozentpunkte (entspricht 1,6 Milliarden Euro) angehoben wird. Im Jahr 2018 erfolgt als Ausnahme hiervon im Gesetzentwurf eine Anhebung – trotz der vom Bund zugestandenen Verringerung des Sicherheitsabstandes – um lediglich 7,9 Prozentpunkte (entspricht 1,24 Milliarden Euro), weil damit eine drohende Bundesauftragsverwaltung vermieden werden soll. Die nicht über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gedeckten 360 Millionen Euro in 2018 sollen gemäß Gesetzentwurf über einen erhöhten Umsatzsteueranteil der Gemeinden verteilt werden.

(A) Im vorliegenden Gesetzentwurf führt der für den Minderungsbetrag von 360 Millionen Euro in 2018 vorgesehene Finanzierungsweg über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu einer deutlichen Entkoppelung von der Ausrichtung der Verteilung über die Kosten-der-Unterkunft-Anteile der Länder. Dies ist insbesondere für strukturschwache bzw. finanzschwache Länder mit finanziellen Nachteilen verbunden.

Die gesetzliche Umsetzung entspricht insoweit nicht der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Lorenz Caffier**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern vom 27. Mai 2016 weist eine Vorrangfläche für **Windenergie** im Küstenmeer nördlich des Darßes aus, für das ein Vorhaben beantragt ist. Damit auch diesem ermöglicht wird, an dem Wettbewerb des Übergangssystems teilzunehmen, ist es erforderlich, den Rahmen für die Ostsee in § 118 Absatz 20 EnWG anzupassen, den Stichtag „31.12.2016“ in § 26 Absatz 2 Ziffer 1 WindSeeG neu festzulegen sowie im Netzentwicklungsplan 2015 für dieses Vorhaben eine weitere – kosteneffiziente – Anbindungsleitung vorzusehen (drei Drehstromsysteme zu je 250 Megawatt).

(B)

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 28 a)** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern weist anlässlich der Stellungnahme des Bundesrates noch auf folgenden Punkt hin:

Um Sekundärmigration wirksam zu verhindern, ist der Freistaat Bayern der Auffassung, dass im Fall der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen nach dem Schengener Grenzkodex eindeutig die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten bestehen muss, unabhängig vom Dublin-Verfahren Personen die Einreise zu verweigern, die in einem anderen Mitgliedstaat **Asyl** beantragt haben beziehungsweise hätten beantragen können oder deren irreguläre Einreise über die Außengrenzen der EU festgestellt wird.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu den **Punkten 28 b), c) und d)** der Tagesordnung

1. Bei der Reform des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** müssen aus Sicht des Freistaates Bayern wirksame Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, die europaweite Sicherstellung schnellerer und effizienter Asylverfahren sowie eine echte und gerechtere Verantwortungsteilung unter den Mitgliedstaaten im Vordergrund stehen. Dennoch müssen aber auch nationale Gestaltungsspielräume erhalten bleiben. An diesen übergeordneten Zielen müssen sich auch die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Anerkennungsverordnung und eine Asylverfahrensverordnung sowie zur Neufassung der Aufnahmeleitlinie messen lassen.
2. Der Freistaat Bayern lehnt die Umwandlung der bisherigen Anerkennungs- bzw. Asylverfahrensrichtlinie in Verordnungen ab. Dadurch würde das deutsche Asylrecht grundlegend umgestaltet, und eine bisher gefestigte Rechtsprechung würde in weiten Teilen jahrelanger Rechtsunsicherheit weichen. Der nationale Gesetzgeber würde auf Randbereiche beschränkt, wobei immer fraglich wäre, ob das EU-Recht abweichende oder ergänzende Regelungen überhaupt zulässt. Die Lösung für die künftigen Herausforderungen im gesamten Asyl- und Migrationsbereich in einem pauschalen „Mehr an Europa“ zu suchen, wird daher vom Freistaat Bayern nicht unterstützt. Eine weitere Harmonisierung der Kriterien für die Zuerkennung internationalen Schutzes und der Asylverfahren mit dem Ziel unionsweit einheitlicherer Standards kann auch durch das Rechtsinstrument der Richtlinie erreicht werden, deren Umsetzung eben konsequent durch die Europäische Kommission durchzusetzen ist.
3. Im Einzelnen hat der Freistaat Bayern folgende Anmerkungen:
 - Zum Vorschlag einer Anerkennungsverordnung
 - a) Dass mit den Regelungsvorschlägen Sekundärmigration innerhalb der Europäischen Union wirksamer verhindert werden soll, wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere sieht der Freistaat Bayern die einheitliche obligatorische Überprüfung des Schutzstatus nach bestimmten Fristen hierfür als wichtig an. Die Schaffung einer ausdrücklichen Verpflichtung zum Verbleib in dem Staat, der Schutz gewährt hat, unter gleichzeitiger Einführung einer Sanktionierung von Verstößen hiergegen wird ebenfalls begrüßt.
 - b) Der Freistaat Bayern sieht es für erforderlich an, die Regelung zum Erlöschen des Schutzstatus bei einer Ausreise in den Staat, aus dem der Schutzberechtigte geflohen ist, zu

(C)

(D)

- (A) verschärfen. Bereits bei einer einfachen Ausreise in diesen Staat muss es klarere Vorgaben geben, wann dies zu einem Erlöschen des Schutzstatus führt. Zumindest muss das Verfahren zur Aberkennung des internationalen Schutzes in diesem Fall erleichtert werden.
- c) Die Reform der Anerkennungs- und Qualifikationsrichtlinie sollte zudem zum Anlass genommen werden, die Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. März 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung (sog. Familienzusammenführungsrichtlinie) zu ändern. Der Familiennachzug zu Flüchtlingen sollte wie bei sonstigen Drittstaatsangehörigen grundsätzlich von Beginn an von der Sicherung des Lebensunterhalts und dem Nachweis ausreichenden Wohnraums abhängig gemacht werden, es sei denn, dies führt zu unzumutbaren Härten.
- d) Sowohl der Vorschlag zur Anerkennungs- als auch derjenige zur Asylverfahrensverordnung halten – über den internationalen Flüchtlingsschutz hinaus – am Status des subsidiären Schutzes sowie an dessen individueller Prüfung in einem Asylverfahren fest. Durch den weiteren Kommissionsvorschlag zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmes der Europäischen Union (BR-Drucksache 501/16) bestünde aber die Möglichkeit, subsidiär Schutzberechtigte („Bürgerkriegsflüchtlinge“ ohne individuelle politische Verfolgung) nur noch in Kontingenten aufzunehmen und ihnen legale Wege in die Europäische Union zu eröffnen. Im Gegenzug könnten subsidiär Schutzberechtigte, die aus Transitländern irregulär in die Europäische Union einreisen, durch entsprechende Gestaltung der Aufnahmeprogramme in Absprache mit den Transitländern dorthin zurückgeführt werden (ähnlich wie im Rahmen der EU-Türkei-Ver einbarung vom März 2016). Die Verankerung des subsidiären Schutzstatus in der Anerkennungs- sowie der Asylverfahrensverordnung und damit im individuellen Asylverfahren könnte und müsste dann wegfallen.
- (B) – Zum Vorschlag einer Asylverfahrensverordnung
- a) Die mit dem Vorschlag angestrebte weitere Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung im Asylverfahren werden begrüßt. Auch sieht der Freistaat Bayern die vorgesehenen Sanktionen bei fehlender Mitwirkung der Antragsteller im Asylverfahren als wichtig an.
- b) Die Einführung einer unentgeltlichen Rechtsberatung in allen Stadien des Verfahrens wird abgelehnt. Dies widerspricht dem Ziel der Verordnung, Asylverfahren insgesamt zu beschleunigen. Vielmehr drohen neue Gefahren für Verfahrensverzögerungen.
- c) Der Vorschlag, Listen der Mitgliedstaaten zu sicheren Herkunfts- und Drittstaaten nach ei-
- ner Übergangszeit von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung zugunsten gemeinsamer Listen der Europäischen Union entfallen zu lassen, wird ebenfalls abgelehnt. Die Souveränität der Mitgliedstaaten in diesem Bereich muss gewahrt bleiben, und nationale Listen müssen daher weiterhin Bestand haben.
- (C) d) Eine weitere Ausweitung der besonderen Garantien für unbegleitete Minderjährige kann nicht mitgetragen werden. Insbesondere die Verpflichtung, innerhalb von fünf Werktagen nach Asylantragstellung einen Vormund zu bestellen, steht im Widerspruch zu dem in Deutschland erst im Jahr 2015 geschaffenen Verfahren zur bundesweiten Verteilung unbegleiteter Minderjähriger. Die zeitlichen Vorgaben im Verordnungsvorschlag können im Verfahren der bundesweiten Verteilung nicht eingehalten werden.
- e) Noch detaillierteren Vorgaben für die Mitgliedstaaten zu medizinischen Untersuchungen steht der Freistaat Bayern kritisch gegenüber. Den Mitgliedstaaten muss hier auch auf Grund der Unterschiedlichkeit der Gesundheitssysteme ausreichend Umsetzungsspielraum bleiben.
- Zum Vorschlag einer Neufassung der Aufnahme richtlinie
- a) Dass mit den Regelungsvorschlägen Sekundärmigration unterbunden und erreicht werden soll, dass der Aufenthaltsort eines Asylantragstellers besser kontrolliert werden kann, wird begrüßt. In diesem Zusammenhang wird auch begrüßt, dass Antragstellern grundsätzlich nur in dem Mitgliedstaat die vollen Aufnahmebedingungen zu gewähren sind, in dem sie sich nach der Dublin-Verordnung aufzuhalten haben.
- (D) b) Die geplanten Ausweitungen bei den besonderen Schutzvorkehrungen für Asylbewerber mit besonderen Bedürfnissen und unbegleitete Minderjährige werden kritisch gesehen. Bereits die geltende Aufnahme richtlinie enthält hohe Standards für diese Personengruppe, die zur Verhinderung von Sekundärmigration nur von allen Mitgliedstaaten annähernd umgesetzt werden müssten. Insbesondere die Verpflichtung, innerhalb von fünf Werktagen nach Asylantragstellung einen Vormund für einen unbegleiteten Minderjährigen zu bestellen, steht im Widerspruch zu dem in Deutschland erst im Jahr 2015 geschaffenen Verfahren zur bundesweiten Verteilung dieser Personengruppe. Die zeitlichen Vorgaben im Richtlinienvorschlag können im Verfahren der bundesweiten Verteilung nicht eingehalten werden.
- c) Der Freistaat Bayern steht auch der Aufnahme konkreter und abschließender Vorgaben, in welchen Fällen die Ersetzung (durch

- (A) u. a. Sachleistungen), Einschränkung oder der Entzug der im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen möglich ist, kritisch gegenüber. Hier müssen nationale Handlungsspielräume verbleiben. Abgelehnt wird ferner die Regelung, dass Asylsuchende eigene finanzielle Mittel künftig nicht mehr für Leistungen der medizinischen Versorgung aufwenden sollen müssen.
- d) Die Vorgabe, den Asylsuchenden den Arbeitsmarktzugang bereits nach höchstens sechs Monaten (statt wie bisher neun Monaten) zu gewähren, wird nicht für erforderlich gehalten, weil dadurch von den Mitgliedstaaten weniger auf eine ggf. geänderte Arbeitsmarktlage reagiert werden kann.
- e) Die bestehende Verpflichtung, minderjährigen Antragstellern in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen einen Zugang zum Bildungssystem zu gewähren (Art. 14 Abs. 1 der Richtlinie 2013/33/EU), soll durch eine Pflicht zur Gleichbehandlung mit den eigenen Staatsbürgern im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ergänzt werden (Art. 15 Abs. 3 lit. c des Richtlinienvorschlags). Es bleibt unklar, in welchem Verhältnis die neue Verpflichtung zu den bestehenden Verpflichtungen zur Grundschulziehung und weiterführenden Bildung Minderjähriger stehen soll. Der Anwendungsbereich der neuen Verpflichtung muss klar begrenzt sein. Eine generelle Ausweitung der bestehenden Verpflichtungen in den Bereichen Grundschulziehung und weiterführende Bildung Minderjähriger ist nicht leistbar.
- (B)

Anlage 13

Erklärung

von Staatsministerin **Anne Spiegel**
(Rheinland-Pfalz)
zu den **Punkten 28 a) bis e)** der Tagesordnung

Das Magazin „National Geographic“ berichtet in der aktuellen US-Ausgabe mit seiner Titelstory über „the new Europeans“ – die neuen Europäerinnen und Europäer. Gemeint sind mehr als 1 Million Menschen, die 2015 nach Europa geflohen sind. Der amerikanische Autor des Beitrags stellt mit Bewunderung fest, dass viele der Flüchtlinge in ein Deutschland gekommen seien, das heute offen für die Welt und offen für Veränderungen ist.

Ich finde es bemerkenswert, welchen Wandel das Image unseres Landes durch die Aufnahme der Flüchtlinge erfahren hat. Deutschland erhält viel Respekt für sein Engagement, für seine Mitmenschlichkeit, für seine Offenheit. Wir sollten uns diese Offenheit bewahren und in der EU dafür werben.

(C) Unser Kontinent hat in der Geschichte leider viele Kriege und viele Flüchtlinge erlebt. Das Friedensprojekt Europäische Union war die richtige Antwort darauf. Das gilt auch für das Grundrecht auf Asyl. Wir sind uns aber – glaube ich – alle einig, dass wir eine gemeinsame europäische Lösung für den Umgang mit Flüchtlingen brauchen, gerade angesichts weltweit zunehmender Konflikte und damit steigender Flüchtlingszahlen. Die Frage ist daher, wie Europa die Flüchtlinge aufnehmen soll. Wie soll die gemeinsame europäische Lösung aussehen?

Die EU-Kommission hat das **GEAS-Paket** als diese gemeinsame europäische Lösung vorgelegt. Für Kommission und Bundesregierung ist es dabei derzeit nicht leicht, für Offenheit und Solidarität in der EU zu werben. Wir alle wissen: Es gibt Kräfte, die alles beim Alten belassen wollen oder die die Herausforderungen von morgen mit den Vorschlägen von gestern lösen möchten. Umso wichtiger ist es, dass wir die Kommission in ihrem europafreundlichen Kurs bestärken. Denn die Antwort ist auch heute wieder: mehr Europa wagen!

Mit dem vorliegenden Plenarantrag möchte RP den Bundesrat ermuntern, sich aktiv in die Beratungen einzubringen, und zwar mit Blick auf das GEAS-Paket als Ganzes. Wir werben darin für eine grundrechtsbasierte Weiterentwicklung des Asylsystems und für einen fairen europäischen Verteilmechanismus. Denn ich gebe offen zu: Nicht alles, was die Kommission vorschlägt, ist wirklich eine Verbesserung.

(D) Im Zentrum der Kritik – übrigens auch in der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses – steht das sogenannte Dublin-System. Es belastet faktisch Mitgliedstaaten an Außengrenzen stärker und stößt daher bei diesen Mitgliedstaaten auf Ablehnung. Wir brauchen ein Konzept, das von allen Staaten akzeptiert wird und auf Dauer Bestand hat. Wir brauchen ein Verfahren, das im Ergebnis Flüchtlinge besser schützt, nicht eines, vor dem wir am Ende noch die Flüchtlinge schützen müssen.

Für RP ist es wichtig, dass bestehende rechtsstaatliche und humanitäre Standards nicht unter das bisher erreichte Niveau fallen. Wir wissen alle, dass die Standards nicht überall gleich sind. Ziel sollte es sein, sie insgesamt zu verbessern, sie nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner abzusenken. Denn das Grundrecht auf Asyl beinhaltet ein Optimierungsgebot und kein Verbesserungsverbot.

Wir machen deshalb in unserem Antrag konkrete Verbesserungsvorschläge, beispielsweise den Vorrang der freiwilligen Ausreise bei der Dublin-Reform festzuschreiben. In Rheinland-Pfalz gilt bei Rückführungen im Sinne der EU-Richtlinie bereits der Vorrang der freiwilligen Ausreise. Bei uns ist das mittlerweile ein Erfolgsmodell: humaner, kostengünstiger und mit erheblich weniger Verwaltungsaufwand.

Im Rahmen des neuen „Fairness-Verteilungsmechanismus“ sollten außerdem auch aufnehmende Mitgliedstaaten mitreden dürfen, wer wohin kommt. Es soll nicht nur ein Computer auf Malta entscheiden.

(A) Von einer ausgewogenen Lösung sind wir derzeit sicher noch weit entfernt. Ich bin aber zuversichtlich: Wenn wir uns in den nächsten Monaten mit dieser

Reform weiter so beharrlich und konstruktiv beschäftigen wie heute, wird es uns gelingen, zu einer Reform zu kommen, die diesen Namen auch verdient. (C)

